Unter anderem 13 Objekte auf den Inseln Rügen und Usedom !

AUKTION

Norddeutschlands größtes Grundstücksauktionshaus

ehemaliges Forsthaus mit ca. 9,8 ha Wald in Dudendorf - Pos. 16

Wohnhaus in Sellin/Insel Rügen - Pos. 36

Wohnhaus in Vilmnitz/Insel Rügen - Pos. 40

6. Juni 2020 | 11:00 Uhr
pentahotel Rostock

Norddeutsche Grundstücksauktionen AG

www.ndga.de · Tel. 0381 - 444 330 · Fax 0381 - 444 33 44

118. Grundstücks-Auktion

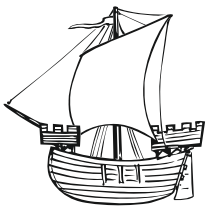

Samstag, 6. Juni 2020 ab 11.00 Uhr in Rostock

pentahotel, Schwaansche Straße 6, 18055 Rostock

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kunden unseres Hauses,

seit 2001 versteigern wir Immobilien aus ganz Norddeutschland. Es ist uns gelungen, in dieser Zeit unsere Position als Marktführer von Jahr zu Jahr auszubauen. Seit September 2014 bieten wir unsere Dienstleistung auch in Schleswig-Holstein an und führen regelmäßig Grundstücksauktionen in der Hansestadt Lübeck durch!

Wir arbeiten regelmäßig im Auftrag von Privatpersonen, privat- und öffentlich rechtlichen Unternehmen, Sparkassen und Banken, Private Equity Unternehmen, Nachlasspflegern und Insolvenzverwaltern, kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Landkreisen, Städten und Gemeinden, der Deutsche Bahn AG DB, dem Land M-V Mecklenburg Vorpommern sowie der Bundesrepublik Deutschland (und ihren Gesellschaften Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BVVG).

Rund 200.000 Katalogleser aus 60 Ländern weltweit informieren sich regelmäßig über unsere Angebote. Etwa 45.000 Kunden haben unseren Newsletter abonniert und informieren sich im Internet über die Auktionen. Zu jeder Auktion werden mehrere Zehntausend Zeitungsbeileger mit Hinweisen auf ausgewählte Objekte verteilt.

Diese große Marktdurchdringung, die neutrale Bewertung durch das Auktionshaus und die Transparenz der Auktion bieten sowohl dem Verkäufer als auch dem Käufer ein Höchstmaß an Sicherheit.

Im Rahmen der anstehenden Sommer-Auktion kommen insgesamt 40 Immobilien zum Aufruf.

Die im Katalog gemachten Angaben zum Zustand des jeweiligen Objektes dienen dazu, den Gesamtzustand beispielhaft wiederzugeben. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Angaben. Angegebene Jahresmieten sind Nettomieten, die Bezeichnung „für die vermieteten Flächen" bedeutet, dass etwaig leerstehende Flächen bei der Angabe der Miete nicht mit einbezogen wurden. Seit Drucklegung können sich die Leerstandsquote und andere Objektdaten verändert haben.

Die aktuellen objektspezifischen Daten werden am Tage der Auktion verlesen. Ausschließlich diese Angaben sind für Käufer und Verkäufer verbindlich. Zwischenzeitliche Änderungen/ Ergänzungen zu den Objektangaben werden nicht laufend mitgeteilt.

Unsere Kataloge sowie weitere Unterlagen zu den Objekten können Sie kostenlos auf unserer Homepage www.ndga.de abrufen.

ALLE INFORMATIONEN AUF EINEN KLICK!
Sobald ausführliche Unterlagen zu Ihrem gesuchten Objekt verfügbar sind, können Sie sie auf der Website direkt herunterladen – kein umständliches Anfragen mehr!

Updates abonniert

KLEINER SCHALTER, GROSSE WIRKUNG.
Aktivieren Sie „Updates abonnieren", und Sie bekommen automatisch eine Nachricht, sobald neuere oder zusätzliche Informationen verfügbar sind. Sie finden den Schalter direkt unter dem Button „Objektunterlagen".

Hinweise zum Ablauf der Auktion finden Sie auf Seite 4. Die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sind auf den Seiten 38 bis 42, das Muster des zu beurkundenden Vertrages ist auf der Seite 37 abgedruckt.

Für alle Versteigerungen, die wir durchführen, gilt folgendes:

Mit Beurkundung von Gebot und Zuschlag kommt der Vertrag gemäß § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB verbindlich zustande.

Die Auktionen werden notariell begleitet von den Notaren Patricia Körner und Bernd Köhn in Rostock.

Die Auktion wird geleitet von den öffentlich bestellten und vereidigten Grundstücksauktionatoren Kai Rocholl und Daniela Tiker.

ABGABE EINES GEBOTES

Absender (Bieter in der Auktion):

An
Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4
18055 Rostock

_____
Name/Vorname/Firmierung

_____
Geb. Datum/Geb. Name/Ort & Nr. des Handelsregisters/Name des Geschäftsführers

_____
steuerl. Identifikationsmerkmal gem. § 139 Abgabenordnung

_____
Straße PLZ Ort

_____
Telefon Fax E-Mail

_____
Ort Datum

GRUNDSTÜCKSAUKTION am 6. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich beziehe mich auf das mit Ihnen geführte Gespräch. Hiermit gebe ich ein Gebot in Höhe von

€ _____ für die Pos. _____ ab.

Ich behalte mir vor, in der Auktion höher zu bieten.

Ich möchte von der Zahlung der Bietungssicherheit (10 % vom Meistgebot, mindestens jedoch € 2.000,-) befreit werden und wünsche eine längere Frist zur Hinterlegung des Kaufpreises (acht Wochen anstatt einem Monat). Ich übersende Ihnen daher als Nachweis meiner Bonität eine Kopie meines Konto-/ Depotauszuges/ Sparbuches oder eine Bankauskunft.

Zudem übersende ich Ihnen eine Kopie meines Personalausweises, mein steuerliches Identifikationsmerkmal gem. § 139 Abgabenordnung und ggf. eine Kopie unseres beglaubigten Handelsregisterauszuges/Gesellschafterliste sowie eines Auszuges aus dem Transparenzregister.

Mir ist bekannt, dass das vom Meistbietenden an das Auktionshaus zu zahlende Aufgeld am Auktionstag zu bezahlen ist.

Das Aufgeld beträgt bei Zuschlagspreisen bis € 9.999,- 17,85 %, bei Zuschlagspreisen bis € 29.999,- 11,90 %, bei Zuschlagspreisen bis € 59.999,- 9,52 % und bei Zuschlagspreisen ab € 60.000,- 7,14 % jeweils inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Mit Erteilung und Beurkundung von Gebot und Zuschlag kommt der Vertrag gemäß § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB verbindlich zustande. Im Falle des Zuschlages an mich ist der notarielle Vertrag von mir persönlich zu unterschreiben. Mir ist bekannt, dass ausschließlich die am Auktionstag ausgelobten Angaben zur Beschaffenheit des Objektes für Käufer und Verkäufer verbindlich sind.

Ihren Katalog für die Auktion – inkl. der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen (UR Nr. 360/2020/P vom 30.03.2020 der Notarin Patricia Körner, Rostock) und das Muster des zu beurkundenden Vertrages – sowie die Objektunterlagen habe ich erhalten und erkenne sie an.

Gerichtsstand ist das Amtsgericht bzw. Landgericht des jeweiligen Ortes der Versteigerung, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.

Das Auktionshaus / die Auktionatoren sind ermächtigt, die Daten hinsichtlich der Identifikationsmerkmale nach §§ 139 a ff AO an den beurkundenden Notar weiterzugeben und sie zu speichern.

Der/die Bieter wollen in folgendem Anteilsverhältnis erwerben:

❒ Alleineigentum ❒ Miteigentum zu je _____ ❒ in Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Sofern hier kein Anteilsverhältnis angegeben ist, wird zu gleichen Bruchteilen erworben.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Absender)

Dieses persönliche Gebot wird
für die Auktion zugelassen:

Unterschrift/Siegel des Auktionators

Ich möchte wie folgt bieten: ❒ persönlich ❒ telefonisch ❒ Bietauftrag bis € _____ ❒ Online

WICHTIGE HINWEISE UND AUKTIONSABLAUF

Sofern es eine regionale Verordnungslage zur Eindämmung des Coronavirus erforderlich macht, findet unsere Auktion ohne Saalpublikum statt. In diesem Fall wird die Auktion live im Internet übertragen.

Seit vielen Jahren bietet ein großer Teil unserer Kunden auf Objekte, ohne persönlich zur Auktion anreisen zu müssen. Hunderte von Objekten wurden auf diese Art versteigert.

Sollten die Vorsichtsmaßnahmen erforderlich werden, liegt der einzige Unterschied zu den bisherigen Auktionen darin, dass ausschließlich telefonisch, mittels schriftlicher Biet-Aufträge (im Rahmen der Biet-Schritte) oder über unser Online-Bieterportal geboten werden kann.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.ndga.de über die aktuelle Lage.

Bieten per Telefon

Wir raten dringend dazu, sich frühzeitig eine Telefonleitung zu reservieren. Zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Auktionshaus auf oder Sie füllen das auf Seite 3 abgedruckte Mindestgebot mit dem Hinweis aus, dass Sie telefonisch an der Auktion teilzunehmen wünschen. Wir weisen darauf hin, dass das Auktionshaus keine Haftung für das Zustandekommen der notwendigen Telefonverbindung übernimmt. Es stehen bis zu sechs Telefonleitungen zur Verfügung.

Online Bieten

Die Abgabe von Geboten über das Internet ist möglich. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.ndga.de/onlinebieten.

Zuschlag und Beurkundung

Mit Beurkundung von Gebot und Zuschlag kommt der Vertrag gemäß § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB verbindlich zustande. Vertritt der Bieter einen Dritten oder eine Gesellschaft, ist es erforderlich, dies durch eine entsprechende Vollmacht (und ggf. Gesellschafterliste/Registerauszüge) zu belegen. Kann keine Vollmacht vorgelegt werden, wird derjenige, der die Hand gehoben hat, als Meistbietender (Käufer) festgestellt. Grundlage der Zuschläge sind unsere Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen, (UR Nr. 360/2020/P vom 30.03.2020 der Notarin Patricia Körner, Rostock), die für die Auktion in Rostock Gültigkeit haben. Das Vertragsmuster und die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sind auf den Seiten 37 bis 42 abgedruckt und bei der Aufsichtsbehörde hinterlegt.

Verbraucherverträge

Nur für den Fall, dass die Vorschriften des § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 Beurkundungsgesetz anzuwenden sind, wird die Beurkundung mit dem Verbraucher in Abstimmung mit dem Notariat erfolgen.

Bietungssicherheit am Tage der Auktion

Meistgebote bis € 2.000,– sind sofort vollständig zu hinterlegen, bei Meistgeboten bis € 20.000,– beträgt die Sicherheitsleistung pauschal € 2.000,– und bei Zuschlagspreisen über € 20.000,– beträgt die Sicherheitsleistung 10 %. Die Sicherheitsleistung ist in bar, als Verrechnungsscheck eines inländischen Kreditinstitutes oder durch Echtzeitüberweisung zu hinterlegen. Bieter ohne Wohn-/Firmensitz in Deutschland haben zusätzlich eine Kostensicherheit von 15 % (mind. € 2.000,–) zu hinterlegen.

Aufgeld

Das vom Meistbietenden zu zahlende Aufgeld ist ebenfalls am Tage der Auktion zu begleichen. Es beträgt inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem Zuschlagspreis (Kaufpreis) bis € 9.999,– 17,85 %, bei einem Zuschlagspreis von € 10.000,– bis € 29.999,– 11,90 %, bei einem Zuschlagspreis von € 30.000,– bis € 59.999,– 9,52 % und bei einem Zuschlagspreis ab € 60.000,– 7,14 %.

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer für Immobilien ab einem Meistgebot von mehr als € 2.500,– beträgt im Land Hamburg 4,5 %. In den Ländern Bremen, und Niedersachsen gilt ein Steuersatz von 5 %. In Mecklenburg-Vorpommern 6 %. In Brandenburg und Schleswig-Holstein 6,5 %.

HINWEIS AUF DAS GELDWÄSCHEGESETZ

Sehr geehrte Kunden,

als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) haben wir die seit 01.01.20 verschärften geldwäscherechtlichen Sorgfaltspflichten entsprechend zu beachten.

Hierzu gehört die **Identitätsfeststellung** des Erstehers durch Erheben von Angaben wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und Nationalität sowie deren Überprüfung. Bei **natürlichen Personen** erfolgt die Identifizierung durch einen gültigen amtlichen Pass oder (bei EU-Bürgern) durch Personalausweis. Die Vorlage eines Führerscheins ist nicht ausreichend.

NEU:
Seit 01.01.20 sind Beurkundungen von Grundstücksgeschäften, an denen eine juristische Person beteiligt ist, nur noch möglich, wenn eine Reihe von Formalien beachtet wurde.

Handelt es sich bei dem Ersteher oder Veräußerer um eine **juristische Person**, sind ein Handelsregisterauszug und bei GmbH/UG zusätzlich eine Gesellschafterliste in der aktuellen Fassung erforderlich, um den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Das sind die natürlichen Personen, die mehr als 25% der Kapitalanteile halten oder die mehr als 25% der Stimmrechte kontrollieren.

Darüber hinaus ist zusätzlich vom jeweiligen Leitungsorgan eine **Dokumentation der Eigentums- und Kontrollstruktur** vorzulegen und von uns auf Schlüssigkeit zu prüfen. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei uns. Außerdem müssen juristische Personen (außer GbR und GmbH mit aktueller Gesellschafterliste, wenn es keine von dieser abweichenden wirtschaftlich Berechtigten gibt) im **Transparenzregister** eingetragen sein (www.transparenzregister.de) und darüber einen **Nachweis** führen können.

Bei diesem uns gesetzlich auferlegten Verfahren haben Sie eine **Mitwirkungspflicht**. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die erhobenen Daten mindestens 5 Jahre aufbewahren müssen.

Auch bei der Abgabe von schriftlichen und/oder telefonischen Geboten müssen wir die vorgenannten Formalien einhalten.

Das Geldwäschegesetz verpflichtet auch die Notare im Rahmen der Beurkundung von Grundstückskaufverträgen den bzw. die jeweils wirtschaftlich Berechtigten an dem Geschäft zu ermitteln, eine konkrete Geldwäscherisikobewertung durchzuführen und dies intern zu dokumentieren. **Werden die formalen Anforderungen nicht erfüllt, kann die Beurkundung durch den Notar nicht erfolgen.** Für die Abwicklung des Kaufvertrages benötigt der Notar außerdem Ihre Steueridentifikationsnummer.

Detaillierte Informationen finden Sie im Gesetzestext, z.B. unter www.gesetze-im-internet.de.

GESUCHT – GESPEICHERT!

Die neue Suche mit Gedächtnis.

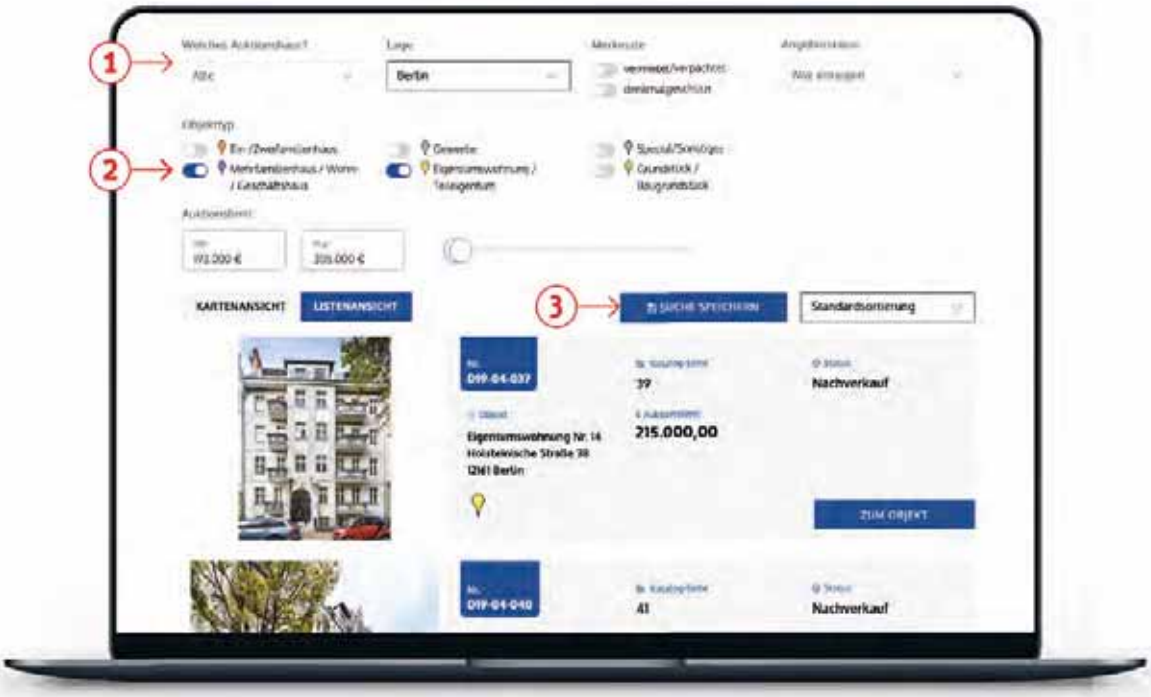

1. Loggen Sie sich ein, wählen Sie das Auktionshaus, das Bundesland und wichtige Merkmale Ihrer Wunschimmobilie.

2. Definieren Sie den Objekttyp und Ihr Auktionslimit.

3. Fertig. Ihre Suche ist jetzt gespeichert.

Die neue Suche mit Weitblick.

Selbst, wenn wir Ihnen heute nichts Passendes anbieten können – sobald wir ein Angebot haben, das Ihren Wünschen entspricht, senden wir Ihnen sofort eine Nachricht.

Sie suchen ein Grundstück in Ihrer Lieblingsregion. In der kommenden Auktion wird noch keines angeboten. Wenn Sie Ihre Suche speichern, benachrichtigen wir Sie auf Wunsch, sobald das geeignete Grundstück in einer der kommenden Auktionen aufgerufen wird.

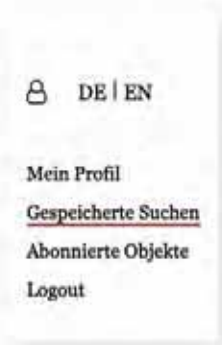

Ab jetzt schalten Sie auf Autopilot – wir benachrichtigen Sie vollautomatisch, sobald neue Suchergebnisse vorliegen. Diese Einstellungen können Sie später jederzeit im Loginbereich anpassen.

Greifen Sie beim nächsten Login bequem auf Ihre gespeicherte Suche zu.

NORDDEUTSCHE
GRUNDSTÜCKSAUKTIONEN AG

Vom Zuschlag in der Auktion bis ...

Was Sie noch wissen müssen !

Legitimation
Bitte bringen Sie Personalausweis, beglaubigten Handelsregisterauszug samt Gesellschafterliste und das steuerliche Identifikationsmerkmal (§ 139 AO) zur Auktion mit.

Bietungssicherheit/Kaufpreis
Der Meistbietende muss eine Bietungssicherheit hinterlegen. (10 % des Kaufpreises – mindestens € 2.000,- siehe Versteigerungs- und Vertragsbedingungen Ziffer II 1.2, 1.3). Der Restkaufpreis ist 1 Monat nach Zuschlag zu hinterlegen.

Auktionsaufgeld
Am Tag der Auktion ist ein Aufgeld zu zahlen. Die Höhe ist abhängig vom Zuschlagspreis/Kaufpreis.

Geldwäschegesetz
Es ist immer die natürliche Person zu ermitteln, die wirtschaftlich berechtigt ist, ggf. durch die Vorlage eines Auszugs aus dem Transparenzregister.

Notarkosten
Kosten und Auslagen des Notars sind durch den Käufer unverzüglich zu begleichen.

Grunderwerbsteuer
Beim Kauf einer Immobilie wird die Grunderwerbsteuer fällig. Die Höhe ist abhängig vom Bundesland.

Übergang Nutzen/Lasten
Am Monatsersten nach der vollständigen Hinterlegung des Kaufpreises gehen Nutzen und Lasten auf den Käufer über.

Bitte beachten Sie stets die aktuellen Corona-Auflagen !

... zur erfolgreichen Abwicklung des Vertrages!

1 Waldgrundstück
29633 Munster

- teilweise hiebreif -

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Lage: Niedersachsen, LK Heidekreis. Die Kleinstadt liegt in der Mitte zwischen Hamburg und Hannover und ist der größte Standort des deutschen Heeres und viertgrößter Standort der Bundeswehr. Die Stadt liegt zwischen den Truppenübungsplätzen Munster-Süd und Munster-Nord. Munster liegt in der zentralen Lüneburger Heide am Fluss Örtze zwischen Soltau und Uelzen. Anbindung an die Bundesstraße 71 zwischen Soltau und Uelzen in der Nähe der BAB 7. Die Flächen befinden sich am Ostrand der Stadt Munster. Es liegt nördlich der Panzertruppenschule und östlich des Gewerbegebietes „Kohlenbissener Grund". Direkt an das Grundstück grenzt ein Gewerbegrundstück einer Baufirma. Südlich liegt die Hans-Krüger-Straße, nördlich wird die Forstfläche von einer Eisenbahntrasse begrenzt. Es verlaufen durch die Fläche Rad- und Fußwege, die tlw. im Eigentum der Stadt Munster sind.

Objekt: Waldgrundstück mit mehreren hiebreifen Beständen. Vorhanden sind Douglasien, Buchen und Eichen-/Nadelholzmischbestände. Gem. Einschätzung der Bundesforst (2020) hat der vorhandene Baumbestand einen Wert von ca. € 78.700 - der Waldbodenwert beträgt ca. € 17.800; in Summe ca. € 96.500. Der aktuelle Abtriebswert beträgt ca. € 52.700.

Grundstück: ca. 29.667 m², Flurstücke 10/2, 82/18

Mindestgebot: **€ 59.000,-***

© GeoContent GmbH

2 Waldfläche
29614 Soltau

- vertragsfrei -

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Lage: Niedersachsen, LK Heidekreis. Soltau liegt in der Lüneburger Heide an den Flüssen Böhme und Soltau. In der Raumordnung ist die Stadt als Mittelzentrum ausgewiesen. Die Entfernungen zu den Großstädten Bremen im Westen, Hamburg im Norden und Hannover im Süden betragen jeweils rund 65 bis 70 km. Die Fläche liegt nördlich der Kernstadt zwischen dem OT Friedrichseck und dem Freizeitpark „Heidepark". In unmittelbarer Umgebung befindet sich ein großer Campingplatz.

Objekt: Waldfläche; im wesentlichen Kiefer, Birke und Eiche. Gem. Einschätzung der Bundesforst (2019) hat der vorhandene Baumbestand einen Wert von ca. € 41.600 - der Waldbodenwert beträgt € 56.600; in Summe rd. € 98.200. Auf dem Grundstück sind Reste eines alten Schießstandes sowie eine Gas- und eine Abwasserleitung vorhanden. Durch das Grundstück verlaufen mehrere Wege und Wanderwege.

Grundstück: ca. 85.835 m², diverse Flurstücke

Mindestgebot: **€ 72.000,-***

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Wohnbau-Grundstück in 19230 Hagenow, ggü. Gärtnerweg 5/6

- vertragsfrei -

3

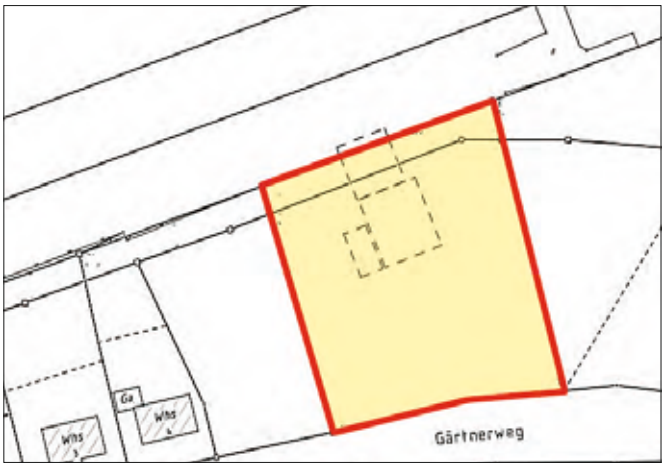

Lage (B6): LK Ludwigslust-Parchim. Ca. 30 km von der Landeshauptstadt Schwerin entfernt. Anschluss an die B 321, Hauptverbindung von Schwerin zur B 5 (Berlin-Hamburg) und Anschluss an die A 24 (Anschlussstelle Hagenow, Wittenburg). Weiterhin befinden sich der Stadtbahnhof Hagenow, das Kreiskrankenhaus sowie mehrere Einkaufsmöglichkeiten in direkter Nähe. Großräumlich gesehen, gehört Hagenow zur Metropolregion Hamburg und profitiert von den vielen Pendelmöglichkeiten. Das Grundstück liegt im westlichen Teil des Ortes.

Objekt: Gem. telefonischer Auskunft der Stadt Hagenow ist für die Fläche eine Wohnbebauung wünschenswert. Das Genehmigungsverfahren kann voraussichtlich als beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Fläche eignet sich für eine Bebauung mit 4 Wohnhäusern.

Grundstück: ca. 2.914 m², Flurstücke 21/4, 93/2

Mindestgebot: € 95.000,-*

© GeoContent GmbH

Unbebautes Grundstück 19395 Ganzlin OT Twietfort, re. neben Fortweg 61

- vertragsfrei -

4

Lage (E6): LK Ludwigslust-Parchim. Ganzlin liegt ca. 28 km nördlich von Pritzwalk und ca. 31 km östlich von Parchim. Twietfort liegt ca. 6 km nordöstlich von Ganzlin und in unmittelbarer Nähe zum Plauer See. Anbindung an die B 198. Die A 24 ist in ca. 23 km ist und die A 19 in ca. 14 km erreichbar. Bis zum Badestrand am Plauer See sind es ca. 900 m. Das Grundstück befindet sich in der Bungalowsiedlung Twietfort.

Objekt: Das Grundstück ist teilweise mit Büschen und Bäumen bewachsen. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Sondergebiet/ Wochenendhausgebiet ausgewiesen. Zudem existiert ein Aufstellungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes Nr. 15 „Wochenendsiedlung an der Twiete".

Grundstück: ca. 391 m², Flurstücke 61/189 und 61/190

Mindestgebot: € 4.500,-*

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

5 Doppelhaushälfte
17089 Bartow OT Pritzenow,
Pritzenow 7

- leerstehend -

Lage (H4): LK Mecklenburgische Seenplatte. Bartow liegt ca. 10 km von Jarmen. Die Hansestadt Greifswald ist ca. 32 km und Neubrandenburg ca. 35 km entfernt. Pritzenow liegt ca. 2 km von Bartow. Es besteht eine gute Verkehrsanbindung zur Ostseeinsel Usedom in ca. 49 km sowie zur A 20 in ca. 6 km. Das Objekt liegt am Ortsrand.

Objekt: Baujahr nicht bekannt. Sanierungsbedürftiger, eingeschossiger Ziegelbau, Putzfassade. Dacheindeckung mit Wellasbest. Veraltete Fenster, Sanitär- und Elektroanlagen. Ehemals Ofenheizung, nicht mehr funktionstüchtig. Auf dem Grundstück befinden sich noch ein massiver Kleintierstall mit Garagenanbau und eine Klärgrube. Lage im Geltungsbereich des Flurneuordnungsverfahrens „Bartow". Energieausweis gemäß EnEV nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 794 m²

bebaute Fläche: ca. 150 m² (des Wohnhauses)

Mindestgebot: **€ 2.300,-***

© GeoContent GmbH

6 Grundstück
17089 Siedenbollentin,
ggü. Schönkamp Nr. 12

- vertragsfrei -

BVVG

© GeoContent GmbH

Lage (H5): LK Mecklenburgische Seenplatte. Siedenbollentin liegt ca. 26 km nördlich von Neubrandenburg, bis Friedland ca. 18 km und Altentreptow ca. 11 km. Die A 20, über die AS Altentreptow, ist in ca. 5 km zu erreichen. Das Grundstück liegt direkt an der Dorfstraße, gegenüber dem Haus Schönkamp Nr. 12.

Objekt: Das regelmäßig geschnittene Grundstück wird zu einem kleinen Teil vertragslos als Weide genutzt, dieser Teil ist eingezäunt. Der aufstehende Zaun gehört nicht zum Versteigerungsobjekt. Ein Schotterweg quert das Grundstück und dient als Zufahrt zu dem dahinterliegenden Grundstück. Fundamentreste einer ehemaligen Bebauung können nicht ausgeschlossen werden. Es ist Sache des Meistbietenden, die Sachverhalte eigenständig zu klären.

Grundstück: ca. 2.065 m², Flurstück 315

Mindestgebot: **€ 1.800,-***

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Baugrundstück in 17098 Friedland, Rudolf-Breitscheid-Straße

- vertragsfrei -

7

Lage (H5): Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Friedland liegt ca. 25 km nordöstlich der Stadt Neubrandenburg/ Tollensesee an der B 197. Stadt Anklam ca. 24 km nordöstlich. A 20 ca. 23 km. Das Grundstück liegt im historischen Stadtkern von Friedland an der Rudolf-Breitscheid-Straße in unmittelbarer Umgebung der gotischen Backstein Pfarrkirche Sankt Marien aus dem 14./15. Jahrhundert. Es liegt im Sanierungsgebiet der Altstadt von Friedland.

Objekt: Das Baugrundstück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet (WA) im Innenbereich (siehe § 34 BauGB) und ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Gegenüber der Stadt Friedland besteht eine Bauverpflichtung. Danach ist die Stellplatzanlage mit der Mauer bis Mitte 2020 abzureißen. Das Bauvorhaben soll bis zum 01.12.2022 begonnen und bis zum 01.12.2025 fertiggestellt werden. Diese Fristen können auf Antrag verlängert werden. Bodenrichtwert € 36,-/m² ≙ € 85.000,-.

Grundstück: ca. 2.375 m²

Mindestgebot: **€ 50.000,-***

© GeoContent GmbH

Auszug aus Planungsentwurf

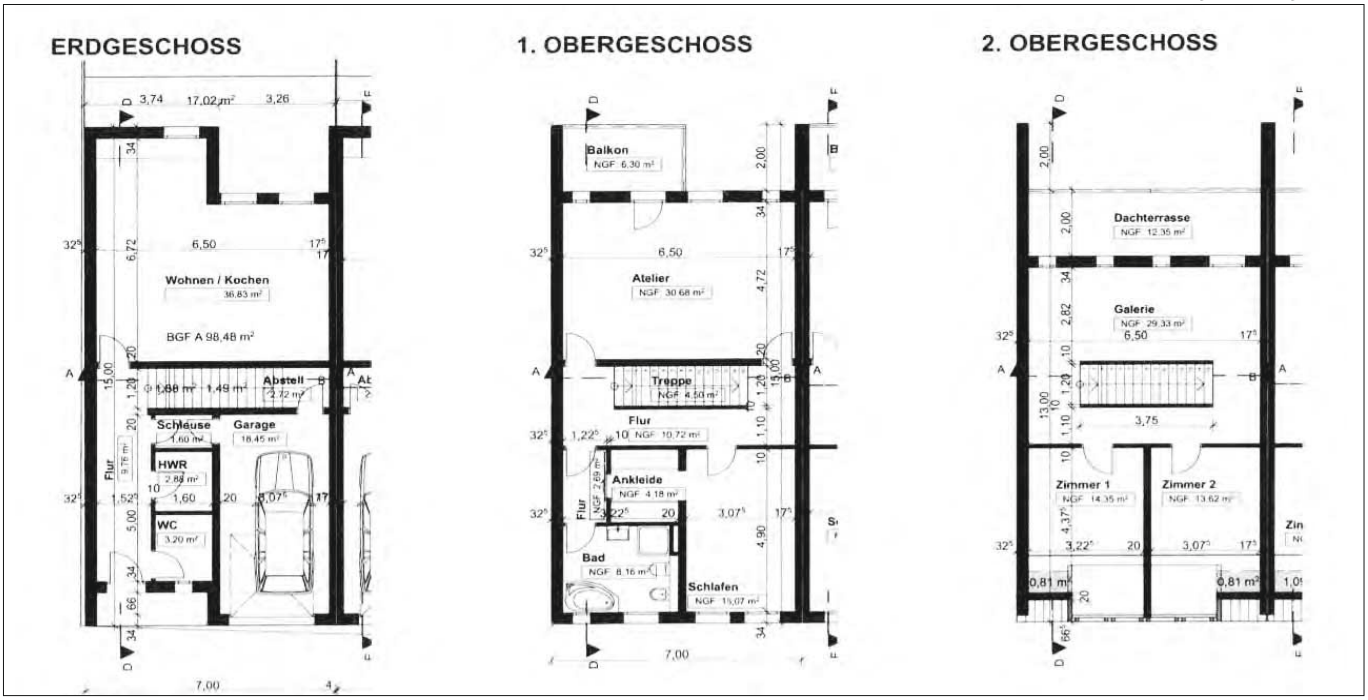

8 Grundstück
17111 Utzedel OT Teusin

- vertragsfrei -

BVVG

Lage (G4): LK Mecklenburgische Seenplatte. Teusin gehört zur Gemeinde Utzedel und liegt ca. 11 km südöstlich von Demmin entfernt. Landschaftlich schöne, dörfliche Umgebung unweit der Tollense. Anbindung an die A 20 bei Jarmen in ca. 20 km, L 271 in ca. 2 km. Das Objekt liegt am nordöstlichen Dorfrand hinter dem Wohngrundstück Nr. 4.

Objekt: Das Grundstück ist an der nördlichen Grundstücksgrenze mit einem kleinen Unterstand mit Wellasbestdacheindeckung bebaut. Eine vertragslose Nutzung des Grundstückes kann nicht ausgeschlossen werde. Zuwegung erfolgt über den Stichweg zu den Wohngrundstücken Nr. 4 und 6. Bis auf eine Punktverbindung zum Weg (Fremd-Flurstück 79) ist eine Zuwegung nicht vorhanden. Es ist Sache des Meistbietenden, die Sachverhalte eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 3.184 m², Flurstück 67

Mindestgebot: € 1.500,-*

© GeoContent GmbH

9 Grundstück
17126 Jarmen OT Kronsberg, an der A 20

- vertragsfrei -

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Lage (G4): LK Vorpommern-Greifswald. Jarmen ist eine Kleinstadt an der Peene mit eigenem Hafen. Die Peene ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen und ermöglicht eine Verbindung zur Ostsee. Jarmen liegt an der B 110, der OT Kronsberg liegt ca. 3 km südlich von Jarmen. Die Hansestadt Greifswald ist ca. 24 km entfernt, bis zur Auffahrt der A 20 sind es ca. 2 km. Das Objekt befindet sich südöstlich von Kronsberg, direkt an der A 20 und dem Völschower Bach.

Objekt: Die Fläche ist laut Kataster als Grünland ausgewiesen und Bestandteil eines landwirtschaftlichen Grünlandfeldblockes. Im FNP als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen; Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Sie ist seit längerem ungenutzt, aktuell keine öffentliche Zuwegung. Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegung eigenständig zu klären.

Grundstück: ca. 5.351 m², Flurstücke 58/14, 67/1

Mindestgebot: € 1.800,-*

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Konversionsfläche in 17153 Stavenhagen OT Basepohl

- leerstehend -

10

Lage (F5): LK Mecklenburgische Seenplatte. Basepohl liegt am „Großer und Kleiner See", ca. 3 km nördlich von Stavenhagen. Demmin ca. 22 km nördlich, Neubrandenburg ca. 32 km südöstlich. Kummerower See ca. 15 km entfernt. Die wichtigen Infrastrukturein-richtungen sind in der Stadt Stavenhagen vorhanden. Anbindung an die B 194 und B 104, Entfernung zur A 20 ca. 35 km und zur A 19 ca. 40 km. Das ehemalige Kasernenareal ist ca. 5 km vom Stadtzentrum Stavenhagen entfernt. Die Verkaufsfläche liegt im südlichen Bereich der ehemaligen Kaserne und ist an den Außengrenzen eingezäunt. Eine benachbarte Kaserne wurde bereits vollständig zum Industriegebiet entwickelt. In diesem Gebiet haben sich ein Bio-Mischfutterwerk, ein mittelständiges Metallbauunternehmen und Unternehmen für erneuerbare Energien angesiedelt.

© GeoContent GmbH

Objekt: Bebaut mit 6 vier- bis fünfgeschossigen Plattenbauten, 1 Pumpenhaus und 2 eingeschossigen Lagergebäuden - errichtet zwischen 1974 und 1988 sowie angrenzende Verkehrsflächen und einem Sportplatz. Für die Plattenbauten besteht die Verpflichtung zum vollständigen Rückbau, um Gewerbe- und Industrieansiedlungen zu ermöglichen. Der Rückbau ist spätestens 24 Monate nach Eigentumsumschreibung abzuschließen. Das Grundstück befindet sich im B-Plan Nr. 17 der Stadt Stavenhagen „Kaserne Mecklenburgische Schweiz Südteil". Der B-Plan ist auf der Internetseite der Stadt Stavenhagen einsehbar.

Eine aktuelle Kostenschätzung für den kompletten Rückbau (einschließlich Verkehrsflächen und eingeschossige Nebengebäude) über € 1,7 Mio. (brutto) liegt dem Veräußerer vor. Hinweise auf Altlasten gibt es lt. Kostenschätzung keine, mögliche Gebäudeschadstoffe sind pauschal berücksichtigt. Die noch vorhandenen Medienanschlüsse sind nicht mehr nachnutzbar.

Die Fläche wird künftig über die Planstraße 4 erschlossen. Der Ausbau dieser Straße einschließlich neuer Kanalisation werden gegenwärtig von der Stadt Stavenhagen vorbereitet. Energieausweis gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 EnEV nicht erforderlich.

Grundstück:	ca. 61.725 m², drei Teilflächen aus 2 Flurstücken (Teilungs- und Vermessungskosten trägt der Einlieferer)
Nutzfläche:	rund 25.500 m²
Mindestgebot:	**€ 19.000,-***

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

11 Einfamilienhaus
17179 Altkalen,
Ziegelei 12

- leerstehend -

Lage (F4): LK Rostock. Altkalen liegt ca. 11 km von Gnoien und ca. 10 km von Dargun und dem Darguner See. Neukalen in ca. 6 km. Die Hansestadt Demmin in ca. 22 km und die Reuterstadt Stavenhagen in ca. 29 km. Durch das Gemeindegebiet fließt die Peene und der Vurzbach. Die A 20 AS Tessin und Bad Sülze sind jeweils ca. 20 km entfernt. Das Objekt liegt außerhalb des Ortskerns, in ruhiger Wohnlage im alten Ortsteil Ziegelei. Die Badestelle am Altkalener See ist nur ca. 450 m entfernt.

Objekt: Baujahr nicht bekannt. Sanierungsbedürftiger, eingeschossiger Fachwerk-/Ziegelbau, teilweise unterkellert. Putzfassade mit Rissen. Walmdach mit Wellasbesteindeckung. Verschlissene Kunststofffenster. Veraltete Sanitäranlagen. Elektroinstallationen von 2015. Die Beheizung erfolgte teilweise über Öfen und teilweise über Elektroheizung. Nebengebäude wird als Kleintierstall genutzt. Energieausweis gemäß EnEV nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 1.843 m²

Wohn-/Nutzfläche: ca. 120 m²

Mindestgebot: **€ 7.500,-***

© GeoContent GmbH

12 Scheunenteil links
17159 Dargun OT Wagun,
links neben Wagun 19

- leerstehend -

Lage (F4): LK Mecklenburgische Seenplatte. Dargun liegt in einem Seitental der Peene, westlich des Kummerower Sees, in der Mecklenburgischen Schweiz. Wagun liegt ca. 6 km von Dargun und ca. 19 km südwestlich von Demmin. Bis zur A 20 AS Tessin sind es ca. 30 km. Das Objekt befindet sich im Ortskern.

Objekt: 2-geschossiges Scheunenteil mit ehemals ausgebauten Teilbereichen im EG in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Baujahr nicht bekannt. Teilweise Sichtmauerwerk, teilweise Putzfassade mit Abplatzungen und zu einem kleinen Teil mit Planasbest verkleidet. Zwischendecken mit Nässeschäden. Partiell undichtes Satteldach mit Wellasbest. Teilweise Kunststofffenster. Veraltete Elektroinstallationen. Energieausweis gemäß EnEV nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 3.232 m², Flurstück 82

Nutzfläche: ca. 650 m²

Mindestgebot: **€ 7.500,-***

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Ehemaliges Jugend- und Freizeitzentrum - leerstehend -
17237 Blankensee,
Am Bahnhof 1

13

Lage (G6): LK Mecklenburgische Seenplatte. Der Ort liegt ca. 21 km südlich der Kreisstadt Neubrandenburg. Das Gebiet um Blankensee liegt südöstlich des Tollensesees, eingebettet zwischen dem Wanzkaer See und dem Rödliner See. Gute Verkehrsanbindung besteht zur Stadt Neustrelitz (ca. 18 km) und zur A 20 AS in Neubrandenburg in ca. 32 km, E251/B 96 Neubrandenburg-Berlin in 12 km. Blankensee besitzt einen Bahnhof an der Bahnstrecke Neustrelitz–Stralsund. Nordwestlich des Grundstücks befindet sich der Badestrand am Wanzkaer See. Das Grundstück liegt am östlichen Ortsrand südlich des Bahnhofs.

Objekt: Baujahr lt. E-Ausweis 1960. Für die Nutzung als Jugend- und Freizeitzentrum erfolgten ab 1998 Teilmodernisierungen (Dacheindeckung, Einbau von PVC-Thermofenstern, teilweise Innen- und Außentüren, Einbau einer Ölzentralheizung, Gestaltung der Außenanlagen). Verwitterte Fassade. Insgesamt instandsetzungs- und modernisierungsbedürftiger Zustand. Satteldach mit Stahltrapezplatten. Fenster mit Metallgitter. Technisch veraltete Sanitär- und Elektroinstallationen. Energieausweis: V, 87,8 kWh/(m²a), Öl.

Grundstück: ca. 3.142 m²

Nutzfläche: ca. 491 m²

Mindestgebot: € 29.000,-*

Wanzkaer See

Grundstück - verpachtet -
17391 Krusenfelde OT Krusenkrien

14

BVVG

Lage (H4): LK Vorpommern-Greifswald. Krusenkrien liegt ca. 1,5 km südöstlich von Krusenfelde, zwischen der B 110 und B 199 jeweils ca. 6 km. A 20 AS Jarmen ca. 11 km, zur Ostseeinsel Usedom sind es ca. 36 km. Das Objekt liegt am Ortsrand hinter Haus Nr. 5.

Objekt: Das verpachtete Grundstück ist mit 2 Ställen bebaut. Teilweise wurde Wellasbest verbaut. Es handelt sich um ein gefangenes Flurstück, welches nur über Fremdflurstücke erreichbar ist. Es ist Sache des Meistbietenden, die Eigentumsverhältnisse sowie die Zuwegung eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB)

Grundstück: ca. 4.333 m², Flurstück 60

Jahrespacht (netto): ca. € 84,-

Mindestgebot: € 800,-*

Absender

Name

Straße

Ort

Telefon

E-Mail

Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4
18055 Rostock

Unverbindlicher Auftrag zur Prüfung einer Immobilie

Adresse des gegebenenfalls zu versteigernden Objektes:

PLZ | Ort | Straße

Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe in m²

Es handelt sich dabei um:

- ☐ EFH / ZFH
- ☐ RH / DHH
- ☐ Baugrundstück
- ☐ MFH / WGH
- ☐ Gewerbeobjekt
- ☐ Wald / Grünflächen
- ☐ Ferienhaus / Whg.
- ☐ Sonstiges _____

Wohn- / Nutzfläche _____ m² Gewerbefläche _____ m²

- ☐ vermietet
- ☐ teilweise vermietet
- ☐ bezugsfrei

Tatsächlich eingehende Netto-Miete pro Jahr _____ €

Gewünschtes Mindestgebot: _____ €

Gewünschter Verkaufserlös: _____ €

Ansprechpartner für Besichtigungen
(falls abweichend vom Absender) Name Telefon

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Ort, Datum Unterschrift

Katalog 2/2020

Ehemaliges Kreiskulturhaus in 17390 Murchin, Dorfstraße 35

- leerstehend -

Lage (I4): LK Vorpommern-Greifswald. Ca. 7 km nordöstlich von Anklam und nur ca. 10 km westlich der Insel Usedom. Landschaftlich reizvolle Umgebung mit mehreren Badeseen und einem Campingplatz. Der Natursee Küchensee liegt ca. 8 Gehminuten entfernt, das Stettiner Haff ist in ca. 9 km erreichbar. Die bekannten Ostseebäder Ahlbeck und Heringsdorf sind verkehrstechnisch gut in ca. 40 km erreichbar. A 20 in ca. 32 km. B 110 in ca. 250 m. Das Objekt befindet sich am Ortsrand und grenzt an Wohnbebauung.

Objekt: Baujahr ca. 1952-1954. Nach 1990 als Großraumdiskothek genutzt. Insgesamt stark sanierungsbedürftiger Zustand. Vandalismusschäden. Das ehemalige, zweigeschossige, teilweise unterkellerte Veranstaltungsgebäude steht unter Denkmalschutz. T-förmiger Grundriss mit Saalbau mit ca. 450 Plätzen. Schadhaftes Walmdach, teilweise mit Baumbewuchs. Putzfassade teilweise mit Relief von Walter Bullert. Feuchtigkeitsschäden. Defekte Fenster und Türen. Stark beschädigtes Parkett. Ehemals Ofenheizung. Sanitär- und Elektroinstallationen sind unbrauchbar. Alle Hausinstallationen sind zu erneuern. Lage im Innenbereich (siehe § 34 BauGB). Energieausweis gemäß EnEV nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 18.182 m²

Nutzfläche: ca. 1.975 m² geschätzt

Mindestgebot: € 10.000,-*

Hafen Murchin

ungefähre Lage

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

16 Ehemaliges Forsthaus/Wohnhaus und ehemaliges Scheunengebäude als Atelierhaus mit Wald

Lage (F3): LK Vorpommern-Rügen. Dettmannsdorf liegt zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (ca. 33 km) und dem nahe gelegenen Ort Bad Sülze (ca. 7 km). Ribnitz-Damgarten mit dem Saaler Bodden erreicht man in ca. 31 km, die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst in ca. 34 km. In unmittelbarer Umgebung befindet sich das Naturschutzgebiet Maibachtal. Die südlich des Ortes verlaufende A 20 ist über die AS Bad Sülze (ca. 14 km) und die AS Tribsees (ca. 15 km) erreichbar. Das Objekt befindet sich in Alleinlage am Rande des Recknitz-Urstromtales.

Objekt: Das Wohnhaus mit ausgebauten Dachgeschoss wurde ca. 1905 auf einem Feldsteinfundament erbaut. Modernisierungsarbeiten sind ab 1990 erfolgt. Insgesamt sanierungsbedürftiger Zustand. Teilweise unterkellert. Feuchtigkeit ist zu verzeichnen. Krüppelwalmdach mit Ziegeleindeckung und mehreren Dachfenstern. Putzfassade mit Rissen. Über dem Eingang des geschwungenen und berankten Quergiebels befindet sich ein gusseisernes Hirschgeweih. Rundbogenfenster im Erdgeschoss mit Fensterläden. Teilweise originale Holztüren. Warmwasser-Heiztherme (Flüssiggas) im Bad. Im Gewölbekeller befindet sich die Holzvergaser-Heizungsanlage. Zudem kann ein großer Raum mit Hilfe eines Kamins befeuert werden. Einfache Sanitär- und Elektroanlagen. Die Gartenanlage betritt man über eine imposante, 10-stufige und breite Freitreppe.

in 18334 Dettmannsdorf OT Dudendorf, Am Wald 1

- Übergabe zum 01.08.2020 -

Das angrenzende Fachwerkhaus wurde um 1905 erbaut. Ca. 1997/1998 wurde das ehemalige Scheunengebäude komplett saniert und diente nachfolgend als Werkstattraum/Atelier. Im Ober- und Dachgeschoss befinden sich kleine Wohnräume. Der Atelierraum ist unbeheizt bietet eine Sicht bis zum First und ist durch große, partiell undichte Drahtglasfenster lichtdurchflutet. Im Erdgeschoss befindet sich zudem ein kleiner Raum mit Küche und ein Dusch-WC. Vor dem Eingangsbereich mit gläserner Flügeltür ist eine Terrasse angelegt. Walmdach mit Ziegeleindeckung.

Eine Doppelgarage, Geräteschuppen und Unterstände zur Holzlagerung befinden sich auf dem Grundstück. Über das Waldgrundstück führt ein kleiner Graben, der ganzjährig Wasser führt. Das hügelige Grundstück ist über eine streckenweise unbefestigte Straße erreichbar. Die Wasserversorgung findet über einen Brunnen statt. Im Garten und auf der Streuobstwiese befinden sich zahlreiche Obst- und Parkbäume sowie Beete.

Der Großteil des Grundstückes (ca. 98.200 m²) ist mit Eichen und Buchen bewaldet und bietet einer Vielzahl an heimischen Tierarten wie Dachsen, Füchsen, Rehen und Wildschweinen Unterschlupf. Die Äste des Urwaldes können herunterfallen und bleiben liegen. Für den Wald besteht ein Vertrag über Waldumweltmaßnahmen mit dem Land M-V mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2028. Der Meistbietende tritt mit dem Erwerb in diesen Vertrag ein. Im Wald befindet sich eine genehmigte Familiengrabstätte. Der Meistbietende ist verpflichtet, auf Anforderung eine Dienstbarkeit zu bestellen. Energieausweis Forsthaus: B, 338,2 kWh/(m² a), Stückholz, Flüssiggas, Energieeffizienzklasse H. Energieausweis für Atelierhaus gemäß EnEV nicht erforderlich.

Grundstück: ca. 103.535 m², davon ca. 98.200 m² Wald

Wohn-/Nutzfläche: jeweils ca. 120 m²

Mindestgebot: **€ 299.000,-***

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Ausführliche Beschreibungen unter ☎ 0381 / 444 330

Finderlohn

Kennen Sie jemanden, der eine Immobilie
zum bestmöglichen Preis veräußern möchte?

Haus – Wohnung – Grundstück – Wald
ganz gleich welcher Art!

Fahren Sie regelmäßig an einer Immobilie
vorbei, die zum Verkauf steht?

Dann stellen Sie uns das Objekt vor.

Wir bedanken uns mit einem Finderlohn,
wenn das Objekt in unserer Auktion versteigert wird!

Seit Jahren finden für 90 % aller
angebotenen Objekte einen Käufer!

Ihre Chancen sind also sehr hoch, mit
Ihrem Wissen Geld zu verdienen.

Rufen Sie uns an!

Oder informieren Sie sich auf www.ndga.de

Ernst-Barlach-Straße 4 · 18055 Rostock · Telefon 0381 / 444 330

Landwirtschafts- und Waldflächen in 18239 Satow - Oberhagen

- verpachtet bis 30.09.2020 –

Lage (D4): LK Rostock. Satow liegt ca. 20 km südwestlich von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Bad Doberan in ca. 17 km. Kühlungsborn und die Ostsee sind ca. 23 km entfernt. A 20 in ca. 5 km. Die Flurstücke liegen nördlich des Satower Sees außerhalb des Ortes.

Objekt: Die nicht vollständig zusammenhängenden Flurstücke sind Bestandteil einer größeren Fläche und sind gefangen. Die Zuwegung erfolgt derzeit nur über Fremdflurstücke. Teilweise Grünland und teilweise Holzung. Die durchschnittliche Bonität des Grünlandes beträgt ca. 39 Bodenpunkte. Versteigerungsgegenstand sind die 5 Flurstücke 98/2, 98/3, 115, 116, 117 mit zusammen ca. 21.458 m² sowie nur die im Eigentum des Einlieferers stehenden 3/5 Miteigentumsanteile an den zwei Flurstücken 119 und 124. Aus dem Erwerb von Anteilseigentum lässt sich kein Anspruch auf Erhalt einer bestimmten Flurstücksteilfläche ableiten. Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegungen eigenständig zu klären. Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 38.421 m², davon Flurstücke 98/2, 98/3, 115, 116 und 117 sowie 3/5 Miteigentumsanteil an den Flurstücken 119 und 124

Jahrespacht (netto): ca. € 509,-, für die verpachtete Fläche lt. Pachtvertrag

Mindestgebot: € 19.000,-*

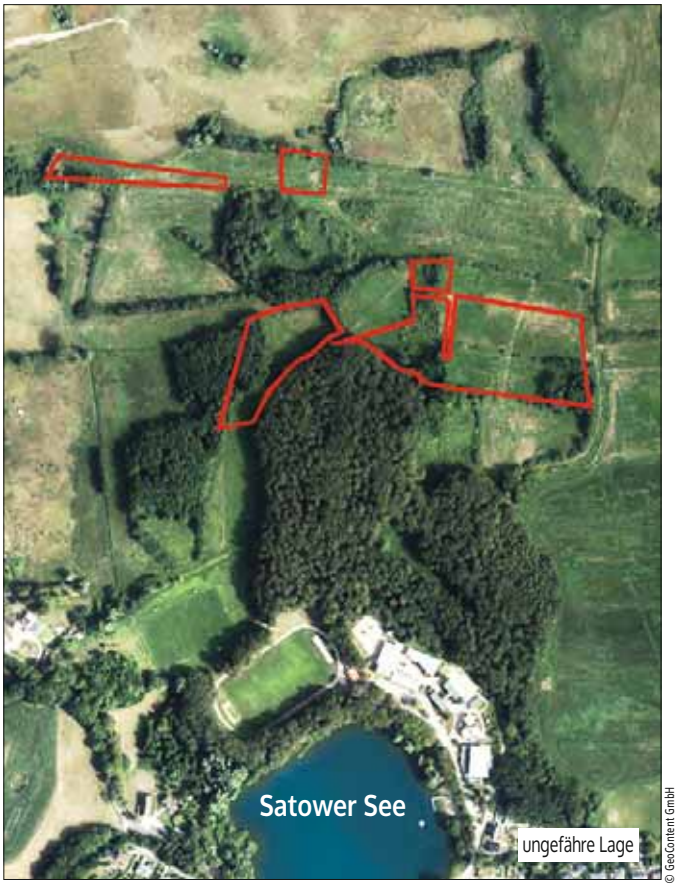

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

18 Grundstück

- vertragsfrei -

18513 Glewitz OT Voigtsdorf,
links neben und hinter Voigtsdorf 13

Lage (F3): LK Vorpommern-Rügen. Voigtsdorf liegt ca. 3 km von Glewitz und ca. 12 km von Grimmen. Glewitz befindet sich im Naturschutzgebiet Trebeltal. Greifswald ist in ca. 39 km, Stralsund in ca. 51 km und die Insel Rügen über die Autofähre in Stahlbrode in ca. 43 km erreichbar. A 20 in ca. 7 km. Das Grundstück liegt im Ortskern von Voigtsdorf.

Objekt: Das unregelmäßig geschnittene Grundstück hat eine Straßenfront von ca. 15 m und ist im hinteren Bereich mit Bäumen, Büschen und Gräsern bewachsen. Im Straßenbereich ist eine Gartenlaube überbaut, welche nicht zum Versteigerungsgegenstand gehört. Es ist Sache des Meistbietenden, den Sachverhalt eigenständig zu klären.

Grundstück: ca. 1.843 m², Flurstück 177/6

Mindestgebot: € 800,-*

© GeoContent GmbH

19 Grundstück

- vertragsfrei -

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

18273 Güstrow,
Liebnitzstraße

Lage (E4): LK Rostock. Die Barlachstadt liegt ca. 40 km südlich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und nördlich der Mecklenburgischen Seenplatte. Bis nach Schwerin sind es ca. 60 km. Die A 19 (Berlin – Rostock) ist ca. 15 km und der Flughafen Rostock-Laage ca. 20 km entfernt. Die B 103 und B 104 verlaufen durch das Stadtgebiet. Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet im Stadtbereich von Güstrow.

Objekt: Böschungsgrundstück, im FNP als Grünfläche ausgewiesen. Die Grundstücksgrenzen sind nur durch eine Grenzfeststellung bestimmbar. Eine Kostenbeteiligung des Einlieferers ist ausgeschlossen.

Grundstück: ca. 297 m², Flurstück 10/1

Mindestgebot: € 250,-*

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

20

Grundstück
23923 Schönberg, nördl. der Rudolf-Hartmann-Straße

- in Nutzung -

Lage (A4): LK Nordwestmecklenburg. Die Stadt Schönberg liegt ca. 15 km östlich von Lübeck am Fluss Maurine. Die Stadt ist über die nahe gelegene A 20 und die B 104, als östliche Umgehungsstraße, aus allen Richtungen gut erreichbar. Das Grundstück liegt am westlichen Stadtrand von Schönberg, hinter der Wohnbebauung Ecke Rudolf-Hartmann-Straße und Fritz-Buddin-Ring.

Objekt: Das Grundstück ist mit Gräsern und Büschen bewachsen. Lt. Auskunft Schönberger-Land im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen, derzeit Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Im westlichen Teil gibt es eine Baulast wegen einer geringfügigen Überbauung. Wegen der örtlichen Beschaffenheit und der Lage scheint die Fläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage geeignet zu sein.

Grundstück: ca. 14.273 m², Flurstück 104

Mindestgebot: € 9.500,-*

See in der Nähe

Umgebung

21

Waldfläche
23923 Siemz-Niendorf

- vertragsfrei -

Lage (A4): LK Nordwestmecklenburg. Die Gemeinde liegt ca. 15 km östlich von Lübeck und direkt südlich von Schönberg ca. 6 km am Fluss Maurine in einer hügeligen Landschaft. Ca. 7 km bis zur A 20 AS Schönberg. Die Grundstücke liegen nördlich der A 20.

Objekt: Wald und Splitterflächen (getrennt liegend), mit Gräsern, Büschen und Bäumen bewachsen. Das größte Flurstück (Wald) hat ca. 2.694 m².

Grundstück: ca. 3.319 m², fünf Flurstücke

Mindestgebot: € 1.800,-*

22 Waldflächen - vertragsfrei -
17429 Benz OT Reetzow/ Insel Usedom

Lage (J4): LK Vorpommern-Greifswald. Im östlichen Teil der Insel Usedom gelegen, Reetzow liegt ca. 5 km östlich von Benz. Gothensee und Schmollensee in der Umgebung. Über die B 111/ B 110 Anbindung nach Heringsdorf, Ahlbeck und Swinemünde bzw. nach Wolgast und Anklam. A 20 AS bei Gützkow. Das Grundstück liegt südöstlich der Ortslage gegenüber dem Gothensee.

Objekt: Teil einer zusammenhängenden Waldfläche. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB) und teilweise im Bodenordnungsverfahren Benz.

Grundstück: ca. 47.613 m², Flurstücke 456, 464, 469, 482

Mindestgebot: € 42.800,-*

© GeoContent GmbH

23 Waldflächen - vertragsfrei -
17429 Mellenthin OT Morgenitz/ Insel Usedom

Lage (I4): LK Vorpommern-Greifswald. Morgenitz liegt ca. 4 km von Mellenthin in reizvoller Landschaft, nahe dem Balmer See (Achterwasser) im Binnenland der Insel Usedom. Die B 110 ist ca. 4 km und die Kaiserbäder Ahlbeck, Heringsdorf und Bansin sind ca. 15 bis 25 km entfernt. A 20 AS bei Gützkow. Die Flurstücke befinden sich südlich der Ortslage.

Objekt: Die Flurstücke sind Teil einer großen Waldfläche und durch Fremdflurstücke voneinander getrennt. Flurstück 56 ist zum Teil eine landwirtschaftliche Fläche. Lage im Außenbereich (siehe § 35) BauGB.

Grundstück: ca. 29.590 m², Flurstücke 56, 59, 61 und 62

Mindestgebot: € 30.000,-*

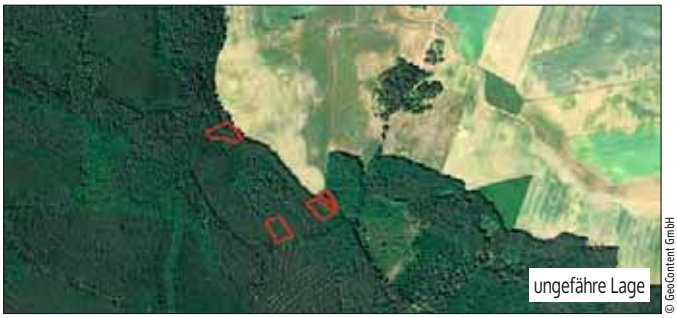

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

24

Waldflächen - vertragsfrei -
17419 Zirchow/ Insel Usedom

Lage (J4): LK Vorpommern-Greifswald. Zirchow liegt am Nordufer des Stettiner Haffes an der B 110 im Naturpark Insel Usedom. Das Seebad Heringsdorf befindet sich in ca. 6 km. Ein Teil des Flughafens Heringsdorf liegt auf dem Gemeindegebiet. Zirchow ist an das teilweise befestigte Radwegenetz von Usedom angeschlossen. A 20 AS bei Gützkow. Das Flurstücke 52 und 70 liegen nördlich und Flurstück 291 südlich der Ortslage.

Objekt: Bei den FS 52 und 70 handelt es sich um Waldflächen. Diese sind durch ein Fremdflurstück voneinander getrennt. FS 291 ist ein Teil einer Waldfläche südlich des Ortes. Lage im Außenbereich (siehe § 35) BauGB sowie im Bodenordnungsverfahren Dargen-Zirchow.

Grundstück: ca. 24.419 m², Flurstücke 52, 70 und 291

Mindestgebot: € 22.000,-*

© GeoContent GmbH

25

Waldfläche - vertragsfrei -
17429 Ostseebad Heringsdorf OT Bansin/ Insel Usedom
ggü. Fangel 15

Lage (J3): LK Vorpommern-Greifswald. Das Seeheilbad gehört zu den drei Kaiserbädern mit breitem Sandstrand mit Seebrücke an der längsten Strandpromenade Europas (ca. 12 km). Mehrere Seen in der Umgebung (z.B. Schloonsee, Gothensee). Über die B 111/ B 110 Anbindung nach Heringsdorf, Ahlbeck und Swinemünde bzw. nach Wolgast und Anklam. Usedomer Bäderbahn mit Haltepunkt im Ort. A 20 AS bei Gützkow. Das Grundstück liegt südwestlich von Bansin zwischen dem Schmollensee und dem Krebssee ggü. dem Café Forsthaus Fangel.

Objekt: Das Grundstück befindet sich auf einem Hang und ist Teil einer zusammenhängenden Waldfläche. Lage im Außenbereich (siehe § 35) BauGB.

Grundstück: ca. 10.000 m², Flurstück 79

Mindestgebot: € 12.000,-*

© GeoContent GmbH

© GeoContent GmbH

26 Waldfläche - vertragsfrei -
17406 Stolpe auf Usedom/ Insel Usedom

Lage (I4): LK Vorpommern-Greifswald. Stolpe auf Usedom befindet sich ca. 6 km von der Stadt Usedom. Lage im Naturpark Insel Usedom. Ahlbeck und Bansin sind nur ca. 19 km entfernt. Bis zum Stettiner Haff ist es ca. 1 km. A 20 AS bei Gützkow. Das Grundstück liegt westlich der Ortslage.

Objekt: Waldfläche. Das Flurstück ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Es handelt sich um ein gefangenes Flurstück ohne gesicherte Zuwegung. Es ist Sache des Meistbietenden, den Sachverhalt eigenständig zu klären. Lage im Außenbereich (siehe § 35) BauGB.

Grundstück: ca. 9.671 m², Flurstück 24

Mindestgebot: € 9.000,-*

© GeoContent GmbH

© GeoContent GmbH

27 Waldfläche - vertragsfrei -
17406 Stolpe auf Usedom/ Insel Usedom

Lage (I4): LK Vorpommern-Greifswald. Stolpe auf Usedom befindet sich ca. 6 km von der Stadt Usedom. Lage im Naturpark Insel Usedom. Ahlbeck und Bansin sind nur ca. 19 km entfernt. Bis zum Stettiner Haff ist es ca. 1 km. A 20 AS bei Gützkow. Das Grundstück liegt südlich der Ortslage.

Objekt: Waldfläche. Das Flurstück ist von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Es handelt sich um ein gefangenes Flurstück ohne gesicherte Zuwegung. Es ist Sache des Meistbietenden, den Sachverhalt eigenständig zu klären. Lage im Außenbereich (siehe § 35) BauGB.

Grundstück: ca. 8.124 m², Flurstück 56

Mindestgebot: € 8.000,-*

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Waldflächen
- vertragsfrei -

17419 Garz/ Insel Usedom

28

Lage (J4): LK Vorpommern-Greifswald. Garz liegt am Stettiner Haff (ca. 1 km) im östlichen Teil des Achterlandes der Ostseeinsel Usedom und an der Grenze zu Polen. Der Flughafen Heringsdorf und das Seebad Ahlbeck sind ca. 7 km entfernt. Im ca. 3 km entfernten Kamminke befindet sich ein Hafen mit ca. 30 Bootsliegeplätzen. Durch das nördliche Gemeindegebiet verläuft die B 110 (ca. 1,5 km). Das Grundstück liegt nordöstlich der Ortslage.

Objekt: Die Flurstücke sind durch Fremdflurstücke voneinander getrennt und sind Teil einer größeren Waldfläche. Landwirtschaftliche Flächen angrenzend. Es handelt sich um gefangene Flurstücke ohne gesicherte Zuwegung. Es ist Sache des Meistbietenden, den Sachverhalt eigenständig zu klären. Lage im Außenbereich (siehe § 35) BauGB.

Grundstück: ca. 3.890 m², diverse Flurstücke

Mindestgebot: **€ 3.000,-***

© GeoContent GmbH

Grundstück
- vertragsfrei -

17440 Lütow/ Insel Usedom

29

Lage (I3): LK Vorpommern-Greifswald. Lütow liegt im Nordwestteil der Insel Usedom auf der Halbinsel Gnitz unmittelbar am Achterwasser. Das Ostseebad Zinnowitz ist ca. 8 km entfernt. A 20 AS in ca. 45 km, B 111 in ca. 7 km, Eisenbahn in Wolgast in ca. 16 km. Das Grundstück liegt am östlichen Ortsrand.

Objekt: Das Grundstück ist mit Bäumen und Büschen bewachsen und ist nur fußläufig erreichbar. Auf dem Versteigerungsgegenstand befindet sich ein Bodendenkmal (Großsteingrab Lütow) - „Megalithisches Ganggrab". Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 693 m², Flurstück 157

Mindestgebot: **€ 300,-***

© GeoContent GmbH

© GeoContent GmbH

30 Wald
19230 Hoort

- vertragsfrei -

© GeoContent GmbH

Lage (B6): LK Ludwigslust-Parchim. Die Gemeinde Hoort befindet sich ca. 24 km südlich der Landeshauptstadt Schwerin und liegt im Gleisdreieck Schwerin – Hagenow – Ludwigslust. Nahe Alt Zachun erreicht man den nächsten Bahnhof, die Haltestelle Zachun. Die Bundesautobahn 24 verläuft ca. 2,5 km südlich von Hoort. Neu Zachun liegt ca. 3 km westlich von Hoort. In unmittelbarer Umgebung befindet sich ein Kiessee mit Wasserskilift und Campingplatz. Das Objekt liegt südlich der Ortschaft Neu Zachun.

Objekt: Nach dem Jahr 2000 mit Stil- und Traubeneichen aufgeforstete Waldfläche. Es wurden bis zu 8.000 Bäume pro Hektar gepflanzt. Die Grundstücke grenzen nördlich an ein größeres Waldgebiet. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 198.959 m², Flurstücke 368/1 und 367

Mindestgebot: € 119.000,-*

31 Wald
19230 Hoort

- vertragsfrei -

© GeoContent GmbH

Lage (B6): Das Objekt liegt südöstlich der Ortschaft Neu Zachun.

Objekt: Nach dem Jahr 2000 mit Stiel- und Traubeneichen aufgeforstete Waldfläche. Es wurden bis zu 8.000 Bäume pro Hektar gepflanzt. Angrenzend an ein größeres Waldgebiet. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 68.049 m², Flurstück 260

Mindestgebot: € 40.000,-*

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

32

Wald **- vertragsfrei -**
19230 Hoort

Lage (B6): Das Objekt liegt nördlich der Ortschaft Neu Zachun.

Objekt: Nach dem Jahr 2000 mit Stiel- und Traubeneichen aufgeforstete Waldfläche. Es wurden bis zu 8.000 Bäume pro Hektar gepflanzt. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 28.898 m², Flurstück 19

Mindestgebot: **€ 17.500,-***

© GeoContent GmbH

33

Wald **- vertragsfrei -**
19230 Hoort

Lage (B6): Das Objekt liegt südöstlich der Ortschaft Neu Zachun.

Objekt: Nach dem Jahr 2000 mit Stiel- und Traubeneichen aufgeforstete Waldfläche. Es wurden bis zu 8.000 Bäume pro Hektar gepflanzt. Das Grundstück befindet sich in einem größeren Waldgebiet. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 22.089 m², Flurstück 259

Mindestgebot: **€ 13.000,-***

© GeoContent GmbH

34

Wald **- vertragsfrei -**
19230 Hoort

Lage (B6): Das Objekt liegt südlich der Ortschaft Neu Zachun.

Objekt: Nach dem Jahr 2000 mit Stiel- und Traubeneichen aufgeforstete Waldfläche. Es wurden bis zu 8.000 Bäume pro Hektar gepflanzt. Das Grundstück liegt nahe der A 24. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 14.820 m², Flurstück 393/1

Mindestgebot: **€ 9.000,-***

© GeoContent GmbH

35

Wald **- vertragsfrei -**
19230 Hoort

Lage (B6): Das Objekt liegt südlich der Ortschaft Neu Zachun, angrenzend an die A 24.

Objekt: Nach dem Jahr 2000 mit Stiel- und Traubeneichen aufgeforstete Waldfläche. Es wurden bis zu 8.000 Bäume pro Hektar gepflanzt. Die Grundstücke sind teilweise mit Bäumen bewachsen, teilweise landwirtschaftliche Fläche. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB).

Grundstück: ca. 12.000 m², Flurstücke 387/1 und 387/5

Mindestgebot: **€ 7.500,-***

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

36 Einfamilienhaus in 18586 Ostseebad Sellin/ Insel Rügen, Alter Gutshof 13

© GeoContent GmbH

Lage (H2): LK Vorpommern-Rügen. Sellin ist ein bekanntes Ostseebad an der Ostküste der Insel Rügen, ca. 19 km östlich der ehemaligen Kreisstadt Bergen. Südöstlich des Ortes folgen die Ostseebäder Baabe und Göhren, nordöstlich Binz/Prora. Der Fährhafen bei Mukran ist in ca. 22 km zu erreichen. Sellin erstreckt sich zwischen dem Selliner See und der Ostsee mit einem breiten, Kilometer langen Badestrand. Die B 196, die zur B 96 Richtung Stralsund führt, verläuft direkt durch den Ort. Das Grundstück liegt Luftlinie nur ca. 220 m vom Selliner See entfernt in einer Sackgasse.

- leerstehend -

36

Objekt: Baujahr 2011. Das Einfamilienhaus ist wie folgt aufgeteilt: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche mit Einbauküche, Bad, Diele, Hauswirtschaftsraum. KfW Effizienzhaus 85. Fertigteilbauweise. Betondachsteine. Putzfassade. PVC-Thermofenster. Rollläden. Bad mit ebenerdiger Dusche. Gasbrennwerttherme. Terrasse. Das Mobiliar verbleibt im Gebäude. Eine Garage mit Geräteschuppen befindet sich auf dem Grundstück. Energieausweis: B, 74 kWh/(m²a), Erdgas.

Grundstück: ca. 750 m²

Wohn-/Nutzfläche: ca. 81 m²

Mindestgebot: **€ 228.000,-***

Seebrücke Sellin

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Ausführliche Beschreibungen unter ☎ 0381 / 444 330

37 Unbebautes Grundstück - vertragsfrei -
18573 Dreschvitz/ Insel Rügen
hinter Gingster Chaussee 7

Lage (G2): LK Vorpommern-Rügen. Dreschvitz liegt ca. 13 km von der Kreisstadt Bergen und ca. 23 km der Hansestadt Stralsund. Die Halbinsel Ummanz ist in ca. 12 km zu erreichen. Gingst in ca. 7 km. Der Hafen Schaprode in ca. 22 km. Ein langer, breiter und feinsandiger Sandstrand ist an der Scharbe/Tromper Wiek in ca. 33 km zu erreichen. A 20 AS bei Grimmen. Die B 96 ist ca. 6 km entfernt. Das Grundstück liegt in zweiter Reihe zwischen Gingster Chaussee 7 und Marinesiedlung 10.

Objekt: Das Grundstück ist mit Bäumen und Sträuchern bewachsen und im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Lage im Außenbereich (siehe § 35 BauGB). Es handelt sich um ein gefangenes Flurstück, ohne gesicherte Zuwegung. Es ist Sache des Meistbietenden, die Zuwegung eigenständig zu klären.

Grundstück: ca. 546 m², Flurstück 158

Mindestgebot: **€ 8.000,-***

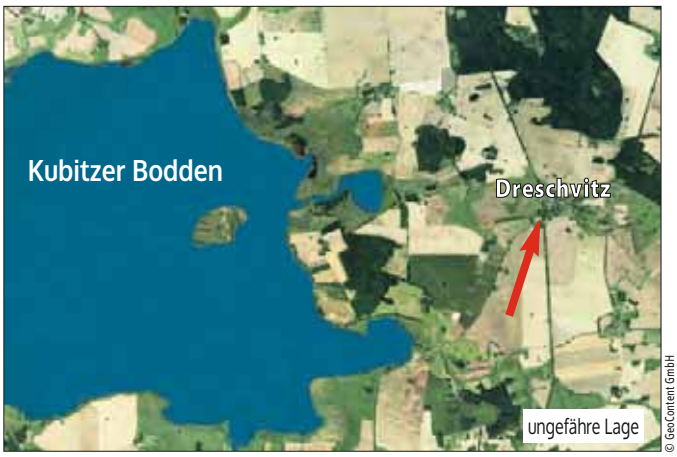

© GeoContent GmbH

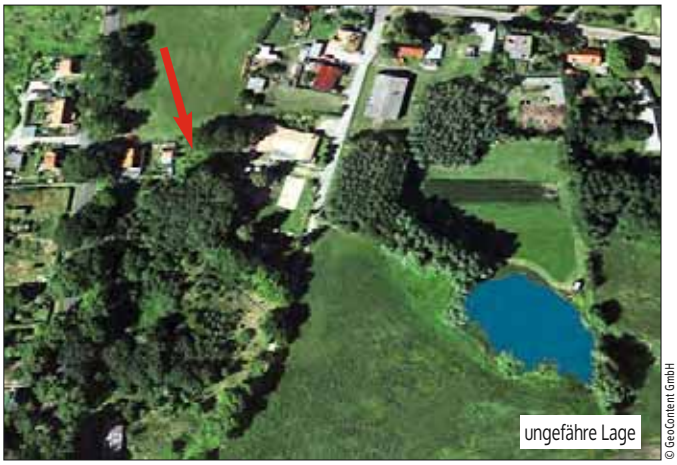

© GeoContent GmbH

38 Grundstück - verpachtet -
18551 Lohme/ Insel Rügen,
neben Kiekut 11

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Lage (H1): LK Vorpommern-Rügen. Lohme liegt direkt am nördlichen Rand der Halbinsel Jasmund an der bis zu siebzig Meter hohen Steilküste an den nordöstlichen Ausläufern der Stubnitz. Zum Hafen, der erst 1906 angelegt wurde, führt eine steile Treppe hinab. An Lohme grenzt der Nationalpark Jasmund. Lohme ist Ausgangspunkt vieler Wanderwege durch den Nationalpark oder am Hochuferweg entlang in Richtung Glowe. Von Lohme aus ist auch das Kap Arkona zu sehen. Die Stadt Sassnitz ist ca. 8 km entfernt und über die L 303 erreichbar. In Sassnitz besteht Anbindung an die B 96. Von Sassnitz ist die Stadt Bergen ca. 25 km und die Hansestadt Stralsund ca. 56 km entfernt. Die A 20 AS bei Grimmen erreicht man über den Rügen Zubringer. Das Objekt liegt am südlichen Ortsrand Richtung Sassnitz, neben dem Wohnhausgrundstück Kiekut 11.

Objekt: Das verpachtete Grundstück ist mit Gräsern, Bäumen und Büschen bewachsen. Im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen. Lage im Flurneuordnungsverfahren. Eine öffentliche Zuwegung ist vorhanden.

Grundstück: ca. 306 m²

Jahrespacht (netto): € 92,- (für die verpachtete Fläche)

Mindestgebot: **€ 1.600,-***

© GeoContent GmbH

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

Bebautes Grundstück in 18556 Breege, Parkweg/ Insel Rügen

- verpachtet -

39

Lage (G1): LK Vorpommern-Rügen. Im Norden der Insel Rügen, zwischen dem Großen Jasmunder Bodden und der Ostsee gelegen, die nur wenige hundert Meter entfernt sind. Die Kreisstadt Bergen ist ca. 22 km entfernt und über die L 30 und nach ca. 14 km (ab Sagard) über die B 96 erreichbar. Die Hansestadt Stralsund ist über die B 96 in ca. 52 km erreichbar. Anbindung an die A 20 bei Grimmen ist vorhanden. Das Grundstück befindet sich im nördlichen Teil des Ortes, inmitten eines Wohngebietes, neben Hausnummer 5 B. Bis zum Bodden sind es knapp 200 m, bis zur Ostsee knapp 800 m – jeweils Luftlinie.

Objekt: Das Grundstück ist mit einer Garage in schlechtem Zustand bebaut, diese befindet sich in Fremdeigentum. Bewachsen mit verschiedenen Gräsern, Bäumen und Büschen. Eine öffentliche Anbindung ist vorhanden. Im FNP als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Grundstück: ca. 217 m²

Jahrespacht (netto): € 90,- (für die verpachtete Fläche)

Mindestgebot: **€ 6.500,-***

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

40 Einfamilienhaus mit Ferienwohnung in 18581 Putbus/ Insel Rügen OT Vilmnitz, Vilmnitzer Dorfst. 11

Hafen von Lauterbach

Umgebung

Lage (H2): LK Vorpommern-Rügen. Vilmnitz ist einer von 30 Ortsteilen der Stadt Putbus, die den Anspruch erhebt, die Kulturmetropole der Insel Rügen zu sein. Der Hafen in Lauterbach ist 3 km entfernt, nach Putbus sind es 8 km. Die Stadt Putbus wurde durch den Fürsten Wilhelm Malte zu Putbus im Jahre 1810 zur jüngsten Residenzstadt des Nordens mit italienischem Flair gegründet und besitzt das einzige Theater auf der Insel Rügen.

Vilmnitz liegt am Rande des Biosphärenreservates Südost-Rügen nur wenige km von der Ostsee entfernt. Die Bäderorte Binz, Sellin, Baabe, Göhren sind innerhalb kurzer Zeit erreichbar. Das Grundstück ist sehr ruhig gelegen, an der Alleenstraße.

Objekt: Baujahr ca. 1991, Anbau ca. 1996. Massivbauweise, zweigeschossig. Ziegeldach mit Betondachsteinen. PVC-Fenster. Beheizung über Plattenheizkörper. Bäder in einfacher Ausstattung. Elektroinstallation ca. 2000 komplett erneuert. Vollbiologische Kläranlage. Die Ferienwohnung im Erdgeschoß ist nicht vermietet. Sie ist über einen separaten Eingang begehbar. Schuppen als Nebengebäude.

Ein Energieausweis ist in Auftrag gegeben worden, liegt bis jetzt noch nicht vor.

ungefähre Lage

- teilweise vermietet -

40

Grundstück: ca. 685 m²
Wohn-/Nutzfläche: ca. 190 m²
Jahresmiete (netto): ca. € 5.400,- (für die vermieteten Flächen)
Mindestgebot: **€ 110.000,-***

Umgebung

Nicht vergessen!
Einlieferungen in die Herbst-Auktionen sind bis zum 10. Juli 2020 möglich!

* zzgl. Auktionsaufgeld auf das Meistgebot

ÜBERSICHTSKARTE

Sie finden bei den meisten Versteigerungsobjekten die Angabe von Koordinaten (z. B. H2), anhand derer Sie die Lage des betreffenden Ortes in dieser Karte ermitteln können.

Energieausweis

V ..... Verbrauchsausweis (Art des Energieausweises)
B ..... Bedarfsausweis (Art des Energieausweises)
kWh/(m²a) Energiebedarfs-· oder Energieverbrauchswert oder -kennwert
Ko ..... Energieträger Kohle oder Koks
Öl ..... Energieträger Heizöl
Gas ..... Energieträger Erdgas, Flüssiggas, Biogas
FW ..... Energieträger Fernwärme
Hz ..... Energieträger Brennholz, Holzpellets, Holzhackschnitzel
E ..... Energieträger elektrische Energie bzw. Strom
Bj. ..... Baujahr laut Energieausweis
A+ bis H ... Energieeffizienzklasse laut Energieausweis
EW ..... Energieträger Erdwärme
W ..... Energieträger Wärme

Copyright: Das Urheberrecht für dieses Druckerzeugnis bzw. die Online-Ausgabe und alle in ihm enthaltenen Texte, Zeichnungen und Abbildungen liegt bei der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG. Jeder Abdruck und jede sonstige Verwendung – auch auszugsweise – sind nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG zulässig. Copyright for this print product and its online-edition as well as all texts, drawings, and illustrations is with Norddeutsche Grundstücksauktionen AG. Copies and any other use – also in extracts – are permitted only upon having obtained the express prior approval of Norddeutsche Grundstücksauktionen AG.

Impressum

Herausgeber:
Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4
18055 Rostock

Verlag:
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1C
01665 Nieschütz

Satz und Repro:
TMS Team Medien Service GmbH
Hansestraße 21, Haus 2
18182 Bentwisch/Rostock

Druck, Weiterverarbeitung:
Neef & Stumme premium printing GmbH Co. KG
Schillerstraße 2
29378 Wittingen

Auflage: 57.000 · Verantwortliche Redakteure: Kai Rocholl, Thomas Knopp und Daniela Tiker

Anmerkung

Die endgültigen und verbindlichen Möglichkeiten einer Bebauung der folgenden Grundstücke: Pos. 3, 4, 6, 7, 10 und 39 konnten vom Auktionshaus nicht rechtsverbindlich geklärt werden. Für die mögliche Bebaubarkeit der Objekte in der beschriebenen Form übernehmen wir daher keine Haftung. Die Markierungen in den Bildern und Karten stellen nur die ungefähre Lage der Objekte dar. Das Copyright der Luftbilder (Satellit) liegt bei der Fa. GeoContent GmbH.

VERTRAGSMUSTER

Bei der Versteigerung von Immobilien sind das Meistgebot und der Zuschlag beurkundungsbedürftig. Der nachstehende Grundlagentext bildet zusammen mit dem vor der Abgabe des Meistgebotes in Anwesenheit des jeweils mit der Beurkundung betrauten Notars verlesenen „Auslobungstext" (Besondere Versteigerungsbedingungen) und den ebenfalls hier abgedruckten Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen den rechtlich maßgeblichen „Vertrags"-Text, der Ihrem Meistgebot zu Grunde liegt. Die in Rostock beurkundenden Notare, Frau Patricia Körner und Herr Bernd Köhn geben Ihnen hiermit den von den Notaren vorbereiteten Mustertext und die bereits beurkundeten Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen zur Kenntnis. Bei Fragen zum Inhalt und zur Ausgestaltung des durch Gebot und Zuschlag nach Beurkundung zu Stande kommenden Rechtsgeschäfts wenden Sie sich bitte an den zuständigen Notar direkt. Sie erreichen diese wie folgt:

Notarin Patricia Körner · Notar Bernd Köhn
Eselföterstraße 2 · 18055 Rostock
Tel. 0381/ 49 99 - 0
E-Mail: notare-koerner-koehn@notarnet.de
www.notare-koerner-koehn.de

I Zuschlagsprotokoll

Der Auktionator ersuchte um Protokollierung nachstehenden Zuschlags im Rahmen einer freiwilligen Grundstücksversteigerung:

1. Zur Versteigerung stand das, in dem als Anlage 1 beigefügten Auslobungstext näher bezeichnete Objekt, Katalognummer „***„ wie folgt grundbuchlich verzeichnet:
   Beschrieb Grundbesitz ***
   Auf Anlage 1 wird hinsichtlich des gegenständlichen Objektes ausdrücklich verwiesen.
2. Der Auktionator erklärte, dass Herr/Frau ***, geboren am ***, wohnhaft in ***
   - nachstehend „Meistbietender" genannt -
   in Form des Meistgebotes in Höhe von € *** (in Worten: EURO ***), ein Angebot zum Erwerb des ausgelobten Objektes gemäß Anlage 1 in Alleineigentum/ in Miteigentum zu je *** unterbreitet hat.
3. Nach dreimaligem Aufruf erteilte der Auktionator dem vorgenannten Meistbietenden auf dessen Meistgebot in vorstehend genannter Höhe und im angegebenen Anteilsverhältnis den Zuschlag.
4. Grundlage des infolge Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag, unter Verweis auf § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG, zustande kommenden Vertrages sind sodann:
   a) die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen, enthalten in der Urkunde vom 30.03.2020 der Rostocker Notarin Patricia Körner; UR 360/2020/P, nachstehend (Verweisungsurkunde) genannt, auf die ausdrücklich verwiesen wird, deren Inhalt bekannt ist und auf deren Verlesen und Beifügen ausdrücklich verzichtet wird,
   b) die unmittelbar vor dem Bietungsverfahren in Gegenwart des Notars verlesenen „Besonderen Versteigerungsbedingungen/ Auslobungstext", die in der Anlage „1" zu der vorliegenden Urkunde enthalten sind, auf die verwiesen wird und den gemäß a) in Bezug genommenen Versteigerungs- bzw. Vertragsbedingungen vorgehen.

_____ Auktionator _____ Notar

II Beurkundung von Gebot und Zuschlag

1. Die Beteiligten ersuchten um Protokollierung nachstehenden Gebotes und Zuschlags im Rahmen einer freiwilligen Grundstücksversteigerung:
   Grundlage des, infolge Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag begründeten, Vertrages sind:
   a) die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen, enthalten in der Urkunde vom 30.03.2020 der Rostocker Notarin Patricia Körner; UR 360/2020/P nachstehend „Verweisungsurkunde" genannt, die in Ausfertigung vorlag, auf die ausdrücklich verwiesen wird, deren Inhalt bekannt ist und auf deren Verlesen und Beifügen ausdrücklich verzichtet wird,
   b) die unmittelbar vor dem Bietungsverfahren in Gegenwart des Notars verlesenen „Besonderen Versteigerungsbedingungen/ Auslobungstext", die in der Anlage „1" zu der vorliegenden Urkunde enthalten sind, auf die verwiesen wird und den gemäß a) in Bezug genommenen Versteigerungs- bzw. Vertragsbedingungen vorgehen.
2. Zur Versteigerung stand das, in dem als Anlage 1 beigefügten Auslobungstext näher bezeichnete Objekt, Katalognummer „***„ wie folgt grundbuchlich verzeichnet:
   Beschrieb_Grundbesitz
   Auf Anlage 1 wird hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Objektes ausdrücklich verwiesen.
   Der Meistbietende übernimmt von den im Grundbuch eingetragenen, nachstehend aufgeführten Belastungen Abteilung II: *** Abteilung III: ***
   mit Eigentumsumschreibung als nicht wertmindernd:
   Abteilung II: *** Abteilung III: ***
   Der Notar hat den Grundbuchinhalt am *** (elektronisch) feststellen lassen.
3. Der Auktionator erklärt und der Meistbietende bestätigt und wiederholt, dass der Meistbietende, in Form des Meistgebotes in Höhe von € *** (in Worten: EURO ***), ein Angebot zum Erwerb des ausgelobten Objektes gemäß Anlage 1 in Alleineigentum/ in Miteigentum zu je ___unterbreitet hat.
4. Nach dreimaligem Aufruf erteilte der Auktionator dem Meistbietenden auf dessen Meistgebot in vorstehend genannter Höhe den Zuschlag.
5. Infolge dessen ist unter Verweis auf § 156 BGB i. V. m. § 311 b BGB nunmehr der Vertrag zwischen Einlieferer und Meistbietendem zustande gekommen. Für dessen Inhalt wird ausdrücklich auf vorgenannte Verweisungsurkunde und den Auslobungstext (Anlage 1) verwiesen.
6. Die Beteiligten genehmigen insoweit den gesamten Inhalt der Verweisungsurkunde ausdrücklich ihrem gesamten Inhalt nach. Alle, in dieser Urkunde enthaltenen Vollmachten werden ausdrücklich genehmigt und wiederholt, insbesondere wird Vollmacht zur Erklärung der Auflassung/Einigung unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB an die in der Verweisungsurkunde benannten Notariatsmitarbeiter erteilt.
   Gleichzeitig erkennt der Meistbietende diese Verweisungsurkunde, als für sich verbindlich an. Darin enthaltene Bewilligungen und Anträge werden insoweit ausdrücklich wiederholt.
7. Klarstellend wird unter Verweis auf die Verweisungsurkunde, in Verbindung mit dem Auslobungstext, folgendes vereinbart:

7. 1. Unter Verweis auf Abschnitt VIII Ziffer 4 der Verweisungsurkunde bekennt der Meistbietende – mehrere Personen als Gesamtschuldner – weiterhin, der Norddeutsche Grundstücksauktionen AG (Auktionshaus) mit Sitz in Rostock das vereinbarte Aufgeld zu schulden.

7. 2. Unter Verweis auf Abschnitt II Ziffer 1.5. bzw. Abschnitt VIII Ziffer 4 der Verweisungsurkunde unterwirft sich der Meistbietende – mehrere Meistbietende als Gesamtschuldner – wegen der Zahlungsverpflichtungen
   a) in Höhe des Meistgebotes nebst der gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion gegenüber dem Einlieferer
   b) in Höhe des Aufgeldes nebst der gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion gegenüber dem Auktionshaus

   der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen. Der Notar wird angewiesen, dem Einlieferer bzw. dem Auktionshaus auf jederzeitigen schriftlichen Antrag, ohne Nachweis der die Fälligkeit dieser Forderung begründenden Tatsachen, jeweils eine vollstreckbare Ausfertigung des Vertrages zu erteilen, jedoch nicht vor Eintritt der vom Notar ggf. zu überwachenden Fälligkeitsvoraussetzungen. Im Verfahren der Vollstreckungsgegenklage verbleibt die Beweislast beim Forderungsberechtigten.

7. 3. Die Kaufpreisbelegungsfrist beträgt • 1 (einen) Monat • 8 Wochen ab dem Tag der Auktion.
   Für die Zahlungsabwicklung über Notaranderkonto hat die Zahlung des Meistgebotes auf das in Anlage 2 aufgegebene Notaranderkonto zu erfolgen.
   Für die Zahlungsmodalitäten wird gleichfalls auf Abschnitt VII der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen verwiesen.

7. 4. Auf die zustandsbedingten Objektangaben gemäß Anlage 1 wurde vom Notar ausführlich hingewiesen.

8. Unter Verweis auf Abschnitt XII der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen wird zur Sicherung des Anspruchs des Meistbietenden die Eintragung einer Eigentumsvormerkung gemäß Verweisungsurkunde von allen Vertragsbeteiligten ausdrücklich bewilligt und beantragt.
9. Der Notar hat eingehend, insbesondere über die rechtliche Tragweite des Rechtsgeschäftes und über den umfassenden Sachmängelausschluss, belehrt und die in der Verweisungsurkunde unter Abschnitt XIII, aufgenommenen Belehrungen und Hinweise mit den Beteiligten nochmals erörtert.
   Der Notar hat den Verkäufer auf die Pflicht zur Mitteilung des Eigentumsüberganges an den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger hingewiesen.
10. Die Beteiligten bevollmächtigen weiterhin die Angestellten des Notars, *** je einzeln und befreit von § 181 BGB, Erklärungen, Bewilligungen und Anträge materiell- oder formell-rechtlicher Art zur Ergänzung oder Änderung des Vertrages abzugeben, insbesondere zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen sowie erforderlichenfalls die Identitätserklärung und Leistungsbestimmung gemäß §§ 315 und 317 BGB abzugeben und die Auflassung zu erklären.
    Die Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt. Die Vollmacht soll durch den Tod eines Vollmachtgebers nicht erlöschen. Sie erlischt 6 Monate nach der vertragsgemäßen Eigentumsumschreibung. Die Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit dieses Vertrages erteilt und verursacht keine Kosten. Die Voraussetzungen für den Gebrauch dieser Vollmacht, die nur durch Einlieferer und Meistbietenden gemeinsam widerrufen werden kann, sind dem Grundbuchamt nicht nachzuweisen. Die Ausnutzung dieser Vollmacht ist ausdrücklich nur vor dem amtierenden Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter oder vor dem mit dem amtierenden Notar in Sozietät verbundenen Notar möglich. Über die Bedeutung der erteilten jeweiligen Vollmacht belehrte der Notar die Vertragsschließenden. In diesem Zusammenhang wies der Notar auf die Vorschriften des § 17 Abs. 2a BeurkG hin.
    Auf Befragen des Notars erklären die Beteiligten abschließend, dass weitere Vereinbarungen, auch mit Dritten, außerhalb dieser Urkunde, mit denen das vorliegende Rechtsgeschäft steht und fällt, nicht bestehen. Der Vertrag wurde mit den Beteiligten erörtert. Die Beteiligten erklärten, dass weitere Fragen oder Aufklärungswünsche nicht bestünden und dass das vorstehende Protokoll nebst Anlage ihren rechtsgeschäftlichen Willen vollständig wiedergebe.

VERSTEIGERUNGS-/VERTRAGSBEDINGUNGEN

Urkundenrolle 360/2020/P

Heute, am 30.03.2020 erschien vor mir, Patricia Körner, Notarin mit dem Amtssitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in meinen Amtsräumen in 18055 Rostock, Eselföterstraße 2, der mir, der Notarin, von Person bekannte

Herr Kai Rocholl, geboren am 16.02.1970.

Der Urkundsbeteiligte erklärte:

Ich gebe die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern

a) für die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit dem Sitz in Rostock, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Rostock, HRB 8647, Geschäftsanschrift: Ernst-Barlach-Str. 4, 18055 Rostock,

– nachstehend „Auktionshaus" genannt –,

b) für den Einlieferer und den Meistbietenden.

Ich, der beurkundende Notar, bescheinige aufgrund Einsichtnahme in das elektronische Handelsregister des Amtsgerichtes Rostock vom heutigen Tage, HRB 8647, dass Herr Kai Rocholl berechtigt ist, die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG mit Sitz in Rostock als deren Vorstandsmitglied, einzeln zu vertreten.

Für die von mir, Kai Rocholl, als öffentlich bestellter und vereidigter Grundstücksversteigerer, anderen Auktionatoren oder dem Auktionshaus

– nachstehend „Auktionator/ Auktionshaus" genannt –

durchzuführenden Versteigerungen von fremden Grundstücken, Grundstücksteilen und fremden grundstücksgleichen Rechten sowie für den durch Beurkundung von Gebot und Zuschlag nach § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB, zustande kommenden Vertrag gelten folgende

VERSTEIGERUNGS- und VERTRAGSBEDINGUNGEN:

– im Folgenden auch „Allgemeine Versteigerungs- und Vertragsbedingungen" genannt –

I Verfahrensbedingungen

1. Jeder Einlieferer, der ein Grundstück, Grundstücksteil oder grundstücksgleiches Recht

   – nachstehend „Objekt" genannt –

   dem Auktionator zur Versteigerung anvertraut, ist verpflichtet, das Verkaufsangebot bis zur Beendigung des letzten katalogmäßig bezeichneten Versteigerungstermins aufrecht zu erhalten. Die Versteigerung erfolgt an den, vom Auktionshaus bezeichneten, Orten. Das Auktionshaus bestimmt den Auktionator, der die Versteigerung des Objektes dann konkret durchführt.

   Soweit der Gegenstand der Versteigerung eine katastermäßig nicht bezeichnete Teilfläche ist, steht dem Einlieferer das Leistungsbestimmungsrecht hinsichtlich der konkret heraus zu vermessenden Fläche zu, der dieses Recht nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB auszuüben berechtigt ist. Die Beschreibung erfolgt im Auslobungstext u.a. durch einen Kartenverweis.

2. Bei den zur Versteigerung gelangenden Objekten ist mit dem Einlieferer ein Mindestpreis (Mindestgebot) vereinbart, mit dessen Aufruf die Versteigerung des Objektes beginnt, soweit nicht bereits der Auktionator ein höheres schriftliches Gebot mitteilt.

   Sollte ein Versteigerungsobjekt am Auktionstag nicht zum Aufruf gelangen, sind jegliche Schadensersatzansprüche gegenüber dem Auktionshaus, insbesondere von Bietern und potentiellen Interessenten, ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Der Auktionator behält sich vor, die Beträge, um die ein neues Gebot vorherige Gebote mindestens übersteigen muss (Steigerungsspanne), bei jedem Objekt von Fall zu Fall festzusetzen.

   Die Steigerungsspanne beträgt € 1.000,00 soweit nicht vom Auktionator ein anderer Betrag verkündet wird. Sie kann auch während der Auktion verändert werden.

4. Jeder Bieter bleibt an ein abgegebenes Gebot so lange gebunden, bis dieses durch einen anderen Bieter durch ein höheres Gebot überboten wird. Falls mehrere Bieter ein gleich hohes Gebot abgeben, gilt nur das Gebot, das vom Auktionator zuerst zur Kenntnis genommen wurde. Bei etwaigen Zweifeln oder Unklarheiten über die Geltung eines Gebotes entscheidet der Auktionator nach seinem Ermessen, ob er den Zuschlag erteilt oder die Versteigerung wiederholt. Er kann den Zuschlag aberkennen und frühere Bieter fragen, ob sie ihr Gebot aufrechterhalten und die Versteigerung von dem höchsten aufrechterhaltenen Gebot an wiederholen oder fortsetzen.

5. Der Auktionator kann schriftliche und während des Aufrufs der Sache fernmündlich abgegebene Gebote zulassen, wenn der Bieter einem an der Versteigerung anwesenden Bevollmächtigten rechtzeitig vor Aufruf eine Vollmacht erteilt hat und diese dem Auktionator in Textform rechtzeitig vor Aufruf vorliegt. Durch solche Gebote werden die Versteigerungs- und Vertragsbedingungen uneingeschränkt anerkannt. Die Höhe schriftlich abgegebener Gebote ist bei Beginn der Versteigerung des Objektes nach Bekanntgabe des Mindestgebotes vom Auktionator den Anwesenden mitzuteilen. Durch die Abgabe eines schriftlichen Gebotes bevollmächtigt der Bieter den Auktionator und seinen Bevollmächtigten zur Mitteilung des Gebotes und zur Entgegennahme des Zuschlages.

   Der Bieter verpflichtet sich, diese Vollmacht sofort in notariell beglaubigter Form (grundbuchtauglicher Form) zu bestätigen.

   Hat ein Bieter seinerseits in verdeckter Vollmacht gehandelt, so kann der Zuschlag aberkannt werden, wenn der Bieter nicht zugleich mit dem verdeckt Vertretenen die gesamtschuldnerische Haftung für die Erfüllung der Pflichten aus dem Vertrag übernimmt.

6. Die Verpflichtung zur Zahlung der Grunderwerbsteuer durch den Meistbietenden und die Abgabe einer ggf. erforderlichen Vollmachtsbestätigung in grundbuchtauglicher Form des § 29 GBO (ggf. nebst formgerechtem Vertretungsnachweis), aller erforderlichen Angaben nach dem Geldwäschegesetz sowie zur Mitteilung des Identifikationsmerkmals nach § 139a ff. AO sind vertragliche Hauptleistungspflichten des Meistbietenden. Im Falle der Nichterfüllung stehen dem jeweiligen Vertragspartner damit die Rechte wegen Nichterfüllung einer Hauptleistungspflicht (Schadenersatz statt Leistung §§ 280, 281 BGB bzw. Rücktritt § 323 BGB) zu.

7. Das uneingeschränkte Hausrecht im Auktionssaal und in den Vorräumen liegt ausschließlich bei dem Auktionshaus/ den Auktionatoren. Diese können nach eigenem Ermessen dem Besucher bzw. Bieter eine Teilnahme/ weitere Teilnahme an der Auktion untersagen.

8. Auktionshaus und Auktionator übernehmen keine Haftung für das Zustandekommen von Telefonverbindungen bei telefonischen Bietungsaufträgen.

9. Handelt es sich bei dem – durch Beurkundung von Gebot und Zuschlag – zustande kommenden Vertrag um einen sog. Verbrauchervertrag im Sinne des Gesetzes, gilt unter Verweis auf § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG für die Beurkundung abweichend folgendes:

   Der Auktionator erklärt zunächst den Zuschlag an den Meistbietenden. Im Anschluss daran erhalten der Einlieferer sowie der Meistbietende durch den, den Zuschlag beurkundenden Notar, den Entwurf der schuldrechtlichen Erklärungen, mit deren Beurkundung unter Einhaltung der Fristen gemäß § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG sodann unter Verweis auf § 156 BGB i.V.m. § 311 b BGB der Vertrag zwischen Einlieferer und Meistbietendem wirksam und unter gleichzeitiger Anerkennung der Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sowie der Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext) zustande kommt. In diesem Fall soll der Zuschlag als einseitige Erklärung des Auktionators beurkundet werden (Zuschlagsprotokoll).

   Der Einlieferer / Eigentümer ist berechtigt, bei Mitwirkung eines Verbrauchers den Abschluss des Vertrages (Gebot und Zuschlag) abzulehnen, sofern eine entsprechende Beurkundung durch den Meistbietenden nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Auktion erfolgt.

II Wirkung des Zuschlags

1. Gemäß § 156 BGB i. V. m. § 311 b BGB kommt der Vertrag durch Meistgebot und Zuschlag und deren Beurkundung zustande. Die Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sowie die Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext) und die auf dieser Grundlage erfolgte Beurkundung von Gebot und Zuschlag legen den Inhalt des dadurch zustande gekommenen Vertrages fest.

1.1. Insoweit sind nach Erteilung des Zuschlags durch den Auktionator Meistgebot und Zuschlag zu ihrer Wirksamkeit vor einem der anwesenden Notare – unter gleichzeitiger ausdrücklicher Genehmigung der Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen sowie der Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext) – notariell zu beurkunden, soweit es sich nicht ausdrücklich um einen Verbrauchervertrag im Sinne des Gesetzes handelt.

1.2. Jeder Meistbietende ist verpflichtet, eine Bietungssicherheit zu leisten, die 10 v. H. des Meistgebotes (mindestens aber € 2.000,00) beträgt, soweit er davon nicht ganz oder teilweise schriftlich befreit wird. Die Bietungssicherheit ist unverzüglich nach Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag durch Bargeld oder durch Scheck beim Auktionshaus zu leisten. Bargeld ist vom Auktionshaus auf ein Treuhandkonto zu hinterlegen und anschließend einem, von dem - Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar gesondert aufzugebenden Notaranderkonto zuzuführen, sobald ein solches vereinbart ist. Schecks sind ebenfalls dem Notaranderkonto zuzuführen.

   Das Auktionshaus kann im Einzelfall auf die Bietungssicherheit verzichten bzw. diese herabsetzen. Eine geleistete Bietungssicherheit ist auf das Meistgebot anzurechnen. Wird das Meistgebot nicht in voller Höhe in bar hinterlegt und der Vertrag aus diesem Grunde nicht durchgeführt, so dient die Bietungssicherheit vorrangig der Begleichung der Aufgeldansprüche des Auktionshauses und erst nachrangig der Befriedigung etwaiger Schadensersatzansprüche des Einlieferers.

   Sie ist in diesem Fall nach übereinstimmender Weisung des Einlieferers, des Meistbietenden und des Auktionshauses auszuzahlen. Kommt eine derartige Weisung nicht zustande, kann die Bietungssicherheit bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichts am Orte der Versteigerung hinterlegt oder bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils, mit dem der Auszahlungsberechtigte festgestellt wird, treuhänderisch verwahrt vom Auktionator einbehalten werden.

1.3. Der Auktionator/ das Auktionshaus ist nach billigem Ermessen berechtigt, vom Meistbietenden die Hinterlegung einer zusätzlichen Kostensicherheit von 15 v. H. des Meistgebotes (mindestens jedoch € 2.000,–) zu verlangen. Meistbietende ohne Wohnsitz bzw. Firmensitz in Deutschland sind verpflichtet, diese Kostensicherheit bei dem Auktionshaus oder einem von ihm benannten Auktionator zu hinterlegen, soweit der Auktionator nicht im Einzelfall darauf verzichtet oder sie herabsetzt. Dieser Betrag dient zuerst der Sicherstellung der Bezahlung der Notarkosten, dann der Grunderwerbsteuer, sodann der Grundbuchkosten und zuletzt aller sonstigen Kosten und Gebühren für den Vollzug des Vertrages. Auktionshaus bzw. Auktionator sind beauftragt, diese Forderungen aus ihr zu begleichen. Nach Abschluss der Abwicklung ist über die Kostensicherheit abzurechnen und ein etwaiger Rest an den Meistbietenden zurückzuzahlen. Bis dahin ist dieser Auftrag unwiderruflich. Notar, Auktionshaus und Auktionator sind unwiderruflich ermächtigt, den Grunderwerbsteuerbescheid und sonstige Kostenrechnungen und Gebührenbescheide anzufordern und – im Fall der Anforderung – entgegenzunehmen.

1.4. Der Meistbietende verpflichtet sich gegenüber dem Einlieferer:
   a) zur vertragsgemäßen Zahlung der Bietungssicherheit,
   b) zur rechtzeitigen Zahlung des Meistgebotes,
   c) dass dem Notar im Rahmen der Einzahlung auf Notaranderkonto keine nach den Vertragsbedingungen unerfüllbaren Treuhandauflagen gemacht werden und
   d) zur unverzüglichen Zahlung aller – auch im Vorschusswege erhobenen – Kosten bei Gericht und Notar,
   e) bei Vertretung in der Beurkundung zur unverzüglichen Abgabe der erforderlichen grundbuchtauglichen Vollmachtsbestätigung nebst ggf. erforderlicher Vertretungsnachweise, wobei die vorstehenden Verpflichtungen zu a) bis e) Hauptleistungspflicht des Meistbietenden sind.

   Soweit ein Finanzierungsinstitut des Meistbietenden die Eintragung von Grundpfandrechten am Versteigerungsobjekt verlangt, ist die unverzügliche Mitwirkung bei der Bestellung gleichfalls Hauptleistungspflicht des Meistbietenden, soweit im Rahmen der Besonderen Versteigerungsbedingungen (Auslobungstext) die unter Abschnitt XI bestehende Belastungsvollmacht nicht ausdrücklich abbedungen ist.

1.5. Der Meistbietende, soweit es sich bei dem Meistbietenden um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelt, durch jeden Gesellschafter persönlich, unterwirft sich, mehrere Meistbietende als Gesamtschuldner – wegen der Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Meistgebotes nebst den gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen. Der – Meistgebot und Zuschlag beurkundende – Notar wird angewiesen, dem Einlieferer auf jederzeitigen schriftlichen Antrag, ohne Nachweis der die Fälligkeit dieser Forderung begründenden Tatsachen, eine vollstreckbare Ausfertigung des Vertrages zu erteilen, jedoch nicht vor Eintritt der vom Notar zu überwachenden Fälligkeitsvoraussetzungen.
   Soweit Meistbietender eine juristische Person, Personengesellschaft oder Verein ist, kann der Auktionator auch verlangen, dass zusätzliche Zwangsvollstreckungsunterwerfungen durch Dritte (z.B. Geschäftsführer, Gesellschafter, Vorstand etc.) abgegeben werden.

1.6. Die im verlesenen Auslobungstext (Besondere Versteigerungsbedingungen) enthaltenden abändernden und/oder ergänzenden Vereinbarungen zu diesen hier festgestellten Allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen gehen diesen ausdrücklich vor. Insbesondere ist für die grundbuchmäßige als auch allgemeine Beschreibung des Vertragsgegenstandes (Objektes) allein der zur Versteigerung verlesene Auslobungstext maßgeblich.

III Feststellungen zum Objekt

1. Der Auktionator lässt durch das Auktionshaus im Auftrage des Einlieferers folgende Feststellungen bezüglich des Objektes treffen:

1.1. Soweit der Versteigerungsgegenstand aus mehreren rechtlich selbständigen Grundstücken besteht, wird ausdrücklich klargestellt, dass alle in der jeweiligen Zuschlags-/ Vertragsurkunde erwähnten selbständig übertragungsfähigen Objekte Gegenstand eines rechtlich und wirtschaftlich einheitlichen Vertragsverhältnisses sind. Die Durchführung, Änderung oder Rückabwicklung der entsprechenden Verträge kann also nur insgesamt und einheitlich erfolgen.

1.2. Eintragungen in Abt. I, II und III des Grundbuchs sowie Flächengröße lt. Eintragung im Bestandsverzeichnis.

1.3. Etwaige Auflagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde sowie des Bezirksschornsteinfegermeisters.

1.4. Bei vermieteten Objekten der zuletzt festgestellte Mietzins.
   Soweit die vorstehend aufgeführten Angaben zu 1.1. bis 1.4. durch den Auktionator mitgeteilt werden, übernehmen der Auktionator und das Auktionshaus keine Haftung für deren Richtigkeit.
   Soweit das Auktionshaus bis zur Versteigerung die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen nicht erhalten hat, wird dies vom Auktionshaus im Auslobungstext bekannt gegeben. Die Angaben zu den Mieten und den Betriebskosten können sich zwischen dem Zeitpunkt der Versteigerung und dem Zeitpunkt der wirtschaftlichen Übergabe von Nutzen und Lasten ändern, sei es durch zwischenzeitlichen Leerstand oder Neuvermietung.

2. Falls Objekte zur Versteigerung gelangen, bei denen der Auktionator selbst als Miteigentümer beteiligt ist, ist dies bei Beginn der Versteigerung bekannt zu geben.

IV Sach- und Rechtsmängel

1. Der Erwerb des versteigerten Objektes erfolgt nicht immer in einem zur sofortigen Nutzung geeigneten, teilweise sanierungs- bzw. renovierungsbedürftigen Zustand und damit, soweit sich nicht etwas anderes aus dem Auslobungstext ergibt, wie es sich im Zeitpunkt des Zuschlags befindet, d.h. unter Ausschluss aller Ansprüche und Rechte des Meistbietenden wegen eines Sachmangels des Grundstücks und/oder des Gebäudes. In solchen Fällen muss der Meistbietende je nach Sachlage mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen rechnen, um das Objekt in einen gebrauchsüblichen Zustand zu versetzen.
   Vom vorstehenden Haftungsausschluss sind ausgenommen:

1.1. Ansprüche und Rechte für Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung des Einlieferers beruhen.

1.2. Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Einlieferer die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Einlieferers beruhen.

1.3. Einer Pflichtverletzung des Einlieferers steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

2. Werden gebrauchte bewegliche Sachen in einer öffentlichen Versteigerung gemäß § 383 Abs. 3 BGB mitveräußert, gilt der umfassende Ausschluss von Ansprüchen und Rechten wie beim Verkauf von unbeweglichen Sachen gemäß 1.1. bis 1.3.. Soweit sonstige bewegliche Sachen mitverkauft werden, gilt die gesetzliche Regelung, jedoch werden Ersatzansprüche des Meistbietenden wegen eines Sachmangels (mit den vorstehenden Ausnahmen gemäß Ziffer 1.1. bis 1.3.) ausgeschlossen und die Verjährungsfrist auf ein Jahr verkürzt.
   Die Übergabe erfolgt - aufschiebend bedingt - ,analog mit Besitzübergang hinsichtlich des Grundstücks.

3. Das Auktionshaus und der Auktionator haften dem Einlieferer und dem Meistbietenden für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorbereitung und Durchführung der Versteigerung. Soweit das Auktionshaus oder der Auktionator sich auf Angaben und Unterlagen Dritter stützen, stehen sie nur für die zutreffende Übermittlung, nicht aber für die objektive Richtigkeit ein. Dies gilt auch für eine etwaige Übermittlung von Identifikationsmerkmalen nach § 139a ff. AO. Offenbarungspflichtige Tatsachen übermittelt das Auktionshaus lediglich als Bote. Deren rechtzeitige Bekanntgabe zur Aufnahme in den Auslobungstext obliegt allein dem Einlieferer. Ansprüche und Rechte des Meistbietenden, des Einlieferers sowie von Bietern und Bietinteressenten wegen einer Pflichtverletzung des Auktionshauses und des Auktionators – insbesondere für die Beratung in Bewertungsfragen und wegen Sachmängeln am Objekt – sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Auktionator/ das Auktionshaus die Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auktionators/ Auktionshauses beruhen, sind ausgenommen. Einer Pflichtverletzung des Auktionators/ des Auktionshauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

4. Der Einlieferer ist verpflichtet, dem Meistbietenden das Grundstück frei von im Grundbuch eingetragenen Belastungen und Beschränkungen zu verschaffen, soweit sie nicht ausweislich des Auslobungstextes vom Meistbietenden übernommen worden sind. Im Grundbuch nicht eingetragene Dienstbarkeiten werden vom Meistbietenden übernommen. Gleiches gilt für Baulasten. Der Einlieferer erklärt, – soweit im Auslobungstext nicht ausdrücklich aufgeführt – dass er Eintragungen in das Baulastenverzeichnis nicht veranlasst hat, ihm entsprechende Eintragungen nicht bekannt sind.

V Übergabe/ Erschließung

Die Übergabe des Objektes erfolgt am Monatsersten, der auf die vertragsgemäße Hinterlegung (Gutschrift) des Meistgebotes auf Notaranderkonto und/oder beim Auktionator folgt, sofern der Auslobungstext keine abweichende Regelung enthält. Dies gilt auch bei Einzahlung des Meistgebotes vor Fälligkeit.
Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, gilt sodann § 446 BGB. Danach sind sämtliche Lasten inklusive aller zivil- und öffentlich-rechtlichen Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich des Objektes ab dem Zeitpunkt der Übergabe vom Meistbietenden zu tragen und er stellt den Einlieferer von ihrer Erfüllung frei. Lasten bzw. Kosten, die der Einlieferer im Wege des Vorschusses gezahlt hat, sind ihm ggf. anteilig zu erstatten. Soweit der Einlieferer Abgaben und Gebühren, die für einen Zeitraum nach der Übergabe bestimmt sind, entrichtet hat, hat der Meistbietende diese nach Aufforderung des Einlieferers, diesem zu erstatten. Der Wert etwaiger am Übergabestichtag vorhandener Vorräte an Heizöl oder sonstigem Brennstoff ist gegen Einzelnachweis vom Meistbietenden an den Einlieferer zu erstatten.
Wird ausweislich des Auslobungstextes ein vermietetes Objekt verkauft, gilt – vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen im Auslobungstext – folgendes:

- Es bestehen weder Mietrückstände, Mietvorauszahlungen, Streitigkeiten (z.B. Minderungen, Einwendungen gegen Nebenkostenabrechnungen), Pfändungen, Verfügungen über künftige Mietansprüche noch abzugeltende Investitionen der Mieter. Mit dem Tag des Besitzübergangs (Stichtag) tritt der Einlieferer alle dann entstehenden Rechte aus den Verträgen an den dies annehmenden Meistbietenden ab und wird hinsichtlich der Pflichten für künftige Zeiträume (einschließlich der Nebenkostenabrechnung für das laufende Abrechnungsjahr) von ihm freigestellt. Ab dem Stichtag ist der Meistbietende umfassend – auch zu Kündigungen und Mieterhöhungsverlangen – ermächtigt, jedoch auf eigene Kosten und eigenes Risiko.
- Der Einlieferer hat unverzüglich Kopien der Mietverträge zu übergeben, am Stichtag deren Originale sowie die Unterlagen und etwaige Überschüsse aus Nebenkostenvorauszahlungen für das laufende Abrechnungsjahr. Vertragsänderungen und Vorausverfügungen über die Miete bedürfen ab sofort der Zustimmung des Meistbietenden.
- Soweit von Mietern ggf. Mietsicherheiten geleistet worden sind, ist der Einlieferer bis zum Besitzübergang zur Verwertung der betreffenden Mietsicherheit berechtigt.

Im Übrigen gilt:
Der Einlieferer ist im Rahmen eigener Haftungsfreistellung zur Aushändigung der Mietsicherheiten an die Mieter berechtigt, sofern diese nicht ihre Zustimmung zur Übertragung von ggf. geleisteten Mietsicherheiten auf den Meistbietenden erteilen.

Erschließungsbeiträge, Anliegerbeiträge und Kostenerstattungsansprüche, die aufgrund des Baugesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften (z.B. für Straßenbaumaßnahmen, Wasser- und Abwasserleitungen) angefordert werden, die bis zum Tage der Auktion bautechnisch ausgeführt wurden, trägt der Einlieferer, auch wenn diese Arbeiten noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Alle übrigen Maßnahmen gehen zu Lasten des Meistbietenden.
Sollte der Meistbietende für schon durchgeführte Maßnahmen zur Zahlung herangezogen werden, hat der Einlieferer den Meistbietenden davon freizustellen, sofern der Meistbietende ggf. auf Weisung und Kosten des Einlieferers Rechtsmittel gegen die Bescheide einlegt und Erstattungsansprüche an den Einlieferer abtritt.
Der Einlieferer versichert, dass er alle bisher angeforderten Beträge im obigen Sinne bezahlt hat.

VI Übernahme Belastungen/ Beschränkungen

Soweit dies nicht im Auslobungstext anderweitig vermerkt ist, übernimmt der Meistbietende aufgrund § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz die zu begründenden und zur Eintragung gelangenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten von Versorgungsunternehmen sowie altrechtliche, nicht im Grundbuch eingetragene, Dienstbarkeiten ohne Anrechnung auf das Meistgebot zur weiteren Duldung. Unbeschadet ausdrücklich anderer Vereinbarungen im Auslobungstext ist der Einlieferer verpflichtet, den Versteigerungsgegenstand im Übrigen frei von Belastungen und Beschränkungen in Abteilung II und III des Grundbuchs zu liefern.
Die Beteiligten bewilligen und beantragen die Löschung/Pfandhaftentlassung der nicht vom Meistbietenden übernommenen Belastungen und Beschränkungen im Grundbuch, auch sofern solche am Tage der Auktion noch nicht bekannt waren oder später eingetragen werden. Der jeweilige Notar wird beauftragt, unter Übersendung einer Abschrift des Vertrages, die zur Lastenfreistellung erforderlichen Unterlagen einzuholen, wobei Meistbietender als auch Notar die von Gläubigern geforderten Ablösebeträge ohne Nachprüfung ihrer Berechtigung und sachlichen Richtigkeit und ohne Rückfrage beim Einlieferer unter Verrechnung mit dem Meistgebot zahlen dürfen. Der Notar ist berechtigt, zur Herstellung der Bindung der Gläubiger an die Aufgabeerklärung gem. § 875 (2) BGB die Löschungsbewilligungen, Pfandfreigabeerklärungen, Abtretungen und Briefe zu treuen Händen für die Beteiligten in Empfang zu nehmen. Der Notar wird jedoch vom Einlieferer ausdrücklich angewiesen, Treuhandaufträge abzulösender Gläubiger hinsichtlich der Höhe ihrer Ablöseforderung nur anzunehmen, wenn ggf. vom Einlieferer vorab erklärte Abtretungen berücksichtigt werden können oder ein entsprechender Abtretungsempfänger der vorrangigen Befriedigung abzulösender Gläubiger ausdrücklich zustimmt. Diese Anweisung lässt die Verpflichtung des Einlieferers unberührt.
Allen zur Lastenfreistellung bewilligten Löschungen oder Rangänderungen wird mit dem Antrag auf Vollzug zugestimmt, auch soweit weiterer Grundbesitz betroffen ist.

VII Kaufpreis- und Kaufpreiszahlung

Vereinbarungsgemäß ist der Kaufpreis das vom Meistbietenden erklärte, vom Auktionator im Rahmen der Zuschlagserteilung verkündete und in der beurkundeten gesonderten Zuschlagsurkunde protokollierte Meistgebot.

1. Das ggf. zu hinterlegende Meistgebot ist unbeschadet anderslautender Vorgaben im Auslobungstext auf einem Notaranderkonto zu verwahren. Auf dieses ist auch die vom Auktionator ggf. treuhänderisch vereinnahmte Bietungssicherheit einzuzahlen. Hiervon abweichende Vereinbarungen mit dem Einlieferer nach Beurkundung von Gebot und Zuschlag erfolgen auf eigenes Risiko des Meistbietenden.
2. Soweit im Rahmen der Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag nichts anderes vorgesehen ist, hat die Hinterlegung des Meistgebotes, unter Anrechnung einer ggf. geleisteten Bietungssicherheit, innerhalb eines Monats ab dem Tage der Auktion – vorbehaltlich der Beurkundung des Vertrages – zu erfolgen (Gutschrift).
Zahlungen gelten nur dann als erbracht, wenn sie auflagenfrei oder unter Verwendungsauflagen, die mit den nachstehenden Auszahlungsvoraussetzungen vereinbar sind – allenfalls unter der weiteren Auflage der Sicherstellung der Eintragung des Finanzierungsgrundpfandrechts des Meistbietenden im Rang vor der Eigentumsvormerkung soweit eine Belastungsvollmacht erteilt ist und der vollständigen Einzahlung des Meistgebotes – erfolgen. Dies gilt auch bei Einzahlung des Meistgebotes vor Fälligkeit.
Der Notar hat darauf hingewiesen, dass er den Eingang von Zahlungen nicht überwacht, sondern lediglich Mitteilung an den Einlieferer macht, wenn Beträge auf dem Notaranderkonto eingehen. Es ist somit Aufgabe der Beteiligten, den rechtzeitigen Geldeingang auf dem Notaranderkonto durch Anfrage beim Notar festzustellen.
Der Notar wird in einseitig unwiderruflicher Weise seitens der Beteiligten angewiesen, zur Lastenfreistellung geforderte Zahlungen an die entsprechenden Gläubiger in Anrechnung auf das Meistgebot bei Eintritt der Auszahlungsvoraussetzungen zu leisten und dabei anfallende Gebühren und Kosten aus dem Notaranderkonto zu entnehmen.
3. Der Notar wird angewiesen, Auszahlungen aufgrund einseitig unwiderruflicher Anweisung erst zu leisten, wenn:
3.1. die ranggerechte Eintragung der Eigentumsvormerkung am Vertragsgegenstand zugunsten des Meistbietenden erfolgt ist,
3.2. die für die Wirksamkeit und den Grundbuchvollzug der Eigentumsumschreibung erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen und Bescheinigungen, Zustimmungen und Nachweise vorliegen – mit Ausnahme der katasteramtlichen Fortführungsnachweise soweit Kaufgegenstand eine Teilfläche ist, der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung und etwaiger grundbuchtauglicher Vollmachtsbestätigungen und – soweit erforderlich – Vertretungsnachweise des Meistbietenden –,
3.3. der Notar in grundbuchtauglicher Form über alle Unterlagen zur Freistellung von solchen Belastungen verfügt, die im Grundbuch vor oder mit der Eigentumsvormerkung eingetragen und vom Meistbietenden nicht zu übernehmen sind. Ihre Verwendung darf allenfalls von Zahlungsauflagen abhängig sein, für die das Meistgebot, unter Berücksichtigung ggf. vorab erfolgter Abtretungen des Einlieferers, ausreichend ist, dies gilt nicht, sofern auflagenfreie Lastenfreistellungserklärungen durch den Einlieferer vorgelegt werden, in diesem Fall muss die Löschung im Grundbuch erfolgt sein.
Die Auszahlung soll unverzüglich nach sicherer Kenntnis des Notars von vorgenannten Voraussetzungen erfolgen. Etwa gutgeschriebene Zinsen abzüglich der Zinsertragssteuer stehen dem Einlieferer zu und sind bei Schließung des Notaranderkontos auszukehren.
4. Das Auktionshaus bestätigt, dass es für die von den Auktionatoren zu führenden Verwahrungskonten üblichen Versicherungsschutz abgeschlossen hat.
5. Zahlt der Meistbietende bei Fälligkeit nicht, kommt er ohne Mahnung in Verzug und es stehen dem Einlieferer alle sich daraus ergebenden Ansprüche, insbesondere der Anspruch auf Verzugszinsen nach Maßgabe des § 288 BGB zu.
6. Einlieferer und Meistbietender bevollmächtigen mit Anerkennung dieser Versteigerungs- und Vertragsbedingungen das Auktionshaus, etwaige Fristsetzungen nach §§ 280, 281, 323 BGB entgegenzunehmen. Bei Fristsetzungen, die unter Verwendung dieser Vollmacht ausgesprochen werden, muss die Nachfrist mindestens 3 Wochen betragen. Das Auktionshaus soll eine bei ihm eingehende Fristsetzung an die letzte ihm von dem Adressaten mitgeteilte Anschrift weiterleiten.

VIII Aufgeld/ Kosten

1. Der Meistbietende trägt / übernimmt folgende Kosten:
1.1. das infolge Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag dem Auktionshaus geschuldete Aufgeld. Dieses beträgt jeweils inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer
1.1.1. bei einem Meistgebot bis € 9.999,– 17,85 v. H.,
1.1.2. bei einem Meistgebot von € 10.000,– bis € 29.999,– 11,9 v. H.,
1.1.3. bei einem Meistgebot von € 30.000,– bis € 59.999,– 9,52 v. H.,
1.1.4. bei einem Meistgebot ab € 60.000,– 7,14 v. H.
1.2. Die Kosten der durch den Auktionator im Rahmen der Zuschlagserteilung gesondert protokollierten Zuschlagsurkunde, der - infolge Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag zustande gekommenen Vertrages – Beurkundungskosten sowie die ggf. unter Verweis auf Abschnitt I Ziffer 9 anfallende Mehrkosten nebst aller weiteren ggf. erforderlichen Erklärungen, der grundbuchlichen Eintragungen und der Löschung der Eigentumsvormerkung, Gebühren der Behörden, für Grundbuchauszüge, Grunderwerbsteuer und sonstiger etwa erforderlicher Zustimmungen Dritter (z.B. Verwalter, Grundstückseigentümer).
1.3. Kosten und Auslagen des Notars für den Vertrag und seiner Betreuung und des gesamten Vollzuges, ferner beim Gericht, insbesondere für die Auflassung und den Vollzug einschließlich der Kosten der Hinterlegung, soweit diese nicht gemäß Abschnitt VIII Ziffer 2 vom Einlieferer zu tragen sind, einschließlich der von ihm verursachten Genehmigung(en) bzw. Vollmachtsbestätigung(en) und ggf. Kosten für seine Vertretungsnachweise. Die mit der Verwahrung von Geldbeträgen verbundenen Kosten (Notaranderkonto) trägt gleichfalls der Meistbietende.
1.4. Zur Vermeidung der Inanspruchnahme des Einlieferers werden die Notarkosten im Vorschusswege unmittelbar nach Beurkundung von Meistgebot und Zuschlag vom Notar erhoben und sind vom Meistbietenden unverzüglich zu bezahlen. Dies ist Hauptleistungspflicht des Meistbietenden. Bis zum Eingang der Kosten beim Notar darf dieser nicht mit dem grundbuchlichen Vollzug beginnen.
2. Der Einlieferer trägt/ übernimmt folgende Kosten:
Das Aufgeld für den Einlieferer beruht auf einer, mit diesem, getroffenen individuellen Vereinbarung. Der Einlieferer trägt die Kosten für die Löschung nicht übernommener Belastungen im Grundbuch und zusätzliche Verwahrungsgebühren, die durch Auszahlung in Teilbeträgen ggf. entstehen sowie die Treuhandgebühren für die Beachtung der Treuhandaufträge seiner Gläubiger.
3. Die Aufgelder zu vorstehend Ziffer 1. (1.1.) und 2. sind verdient mit Zustandekommen des Vertrages. Sie sind fällig und zahlbar nach Beurkundung des Meistgebotes und des Zuschlags und unabhängig von der weiteren Abwicklung; eine Rückforderung ist ausgeschlossen, es sei denn, eine für die Wirksamkeit des Vertrages erforderliche behördliche oder gerichtliche Genehmigung wird endgültig versagt.
4. Der Meistbietende, soweit es sich bei dem Meistbietenden um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts handelt, auch jeder Gesellschafter persönlich, unterwirft sich, mehrere Meistbietende als Gesamtschuldner, wegen der Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Aufgeldes nebst den gesetzlichen Verzugszinsen ab dem Tag der Auktion der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen. Der – Meistgebot und Zuschlag beurkundende – Notar wird angewiesen, dem Auktionshaus auf jederzeitigen schriftlichen Antrag, ohne Nachweis der die Fälligkeit dieser Forderung begründenden Tatsachen, eine vollstreckbare Ausfertigung des Vertrages zu erteilen.

Soweit Meistbietender eine juristische Person, Personengesellschaft oder Verein ist, kann der Auktionator auch verlangen, dass zusätzliche Zwangsvollstreckungsunterwerfungen durch Dritte (z.B. Geschäftsführer, Gesellschafter, Vorstand etc.) abgegeben werden.

IX Voraussetzungen für Grundbuchanträge

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umschreibung des Eigentums im Grundbuch von verschiedenen behördlichen Genehmigungen/ Zustimmungen/ Negativattesten etc. abhängig sein kann. Die Einholung der hierfür erforderlichen Zeugnisse und Genehmigungen erfolgt durch den – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar.
2. Die Auflassung/ Einigung darf nicht erklärt werden, bevor das Meistgebot (ohne eventuelle Zinsen) nachweislich gezahlt oder sichergestellt ist. Zur Erklärung der Auflassung/ Einigung sind die unter Abschnitt XIV genannten Notariatsmitarbeiter ausdrücklich berechtigt.
   Der Antrag auf Vollzug der Eigentumsumschreibung ist vom Notar zu stellen, wenn die Auszahlungsreife hinsichtlich des hinterlegten Meistgebotes erreicht ist bzw. dem Notar der Nachweis der direkten Zahlung des Meistgebotes an den Einlieferer vorliegt, nicht jedoch bevor die anderen vom Meistbietenden beizubringenden Unterlagen zur Umschreibung des Eigentums vorliegen oder der Einlieferer dem Notar die Eigentumsumschreibung schriftlich gestattet.
3. Der Antrag auf Eintragung der Eigentumsvormerkung ist vom Notar erst zu stellen, nachdem
   a) die Notarkosten beglichen sind
   b) das Meistgebot nachweislich gezahlt oder vertragsgemäß sichergestellt ist und
   c) soweit erforderlich, grundbuchtaugliche Vollmachtsbestätigungen/ Genehmigungserklärungen/ Vertretungsnachweise der jeweils Vertretenen vorliegen.

X Vorkaufsrechte

Werden gesetzliche und oder ggf. dinglich bestehende Vorkaufsrechte ausgeübt, können Einlieferer und Meistbietender vom Vertrag zurücktreten. Wird ein Vorkaufsrecht nur für einen Teil des Vertragsgegenstandes ausgeübt, ist der Einlieferer berechtigt, vom Vertrag insgesamt oder nur hinsichtlich des betroffenen Teils zurückzutreten.
Tritt der Einlieferer nur hinsichtlich des betroffenen Teils zurück, ist der Meistbietende berechtigt, vom verbleibenden Vertrag insgesamt zurückzutreten, wobei dieses Rücktrittsrecht des Meistbietenden einen Monat nach Zugang der Rücktrittserklärung des Einlieferers erlischt. Für die Ausübung des jeweiligen Rücktritts gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Vertragsparteien sich darüber einig sind, dass bei Ausübung der gesetzlichen Vorkaufsrechte und/oder ggf. dinglicher Vorkaufsrechte Schadenersatzansprüche zwischen den Vertragsparteien ausgeschlossen sind. Dem Notar ist eine Kopie der jeweiligen Rücktrittserklärung zur Information zu übersenden.

XI Belastungsvollmacht

Der Einlieferer verpflichtet sich, bei der Bestellung auch vollstreckbarer (§ 800 ZPO) Grundschulden am Objekt zugunsten von Gläubigern, die der deutschen Kredit- oder Versicherungsaufsicht unterliegen, unbeschadet anderslautender Vereinbarungen im Auslobungstext – in beliebiger Höhe nebst beliebigen jährlichen Zinsen und beliebigen einmaligen Nebenleistungen als derzeitiger Eigentümer mitzuwirken. Diese Mitwirkungspflicht besteht nur, wenn in der Grundschuldbestellungsurkunde folgende von den Beteiligten bereits jetzt getroffene Bestimmungen wiedergegeben werden:
a) Sicherungsabrede
Die Grundschuldgläubigerin darf die Grundschuld nur insoweit als Sicherheit verwerten oder behalten, als sie tatsächlich Zahlungen mit Tilgungswirkung auf die Kaufpreisschuld des Meistbietenden geleistet hat. Alle weiteren Zweckbestimmungserklärungen, Sicherungs- und Verwertungsvereinbarungen innerhalb oder außerhalb dieser Urkunde gelten erst, nachdem das Meistgebot vollständig gezahlt ist, in jedem Fall ab Eigentumsumschreibung. Ab diesem Zeitpunkt gelten sie für und gegen den Meistbietenden als neuen Sicherungsgeber.
b) Zahlungsanweisung
Soweit das Meistgebot nicht anderweitig zur Freistellung des verkauften Grundbesitzes von eingetragenen Belastungen zu verwenden ist, sind Zahlungen gemäß a) entsprechend Weisung des Einlieferers zu leisten. Einlieferer und Meistbietender vereinbaren bereits heute, dass sämtliche vom Meistbietenden veranlasste Zahlungen, welche dessen Finanzierungsgläubiger unmittelbar an den Einlieferer leisten, als Zahlung des Meistbietenden auf die Kaufpreisschuld anzusehen sind, auch wenn der Darlehensvertrag des Meistbietenden nicht wirksam sein sollte. Diese Tilgungsbestimmung wird unwiderruflich getroffen; der Meistbietende verpflichtet sich zur entsprechenden Anweisung an seine Bank.
c) Persönliche Zahlungspflichten, Kosten
Der Einlieferer übernimmt im Zusammenhang mit der Grundschuldbestellung keinerlei persönliche Zahlungspflichten. Der Meistbietende verpflichtet sich, den Einlieferer von allen Kosten und sonstigen Folgen der Grundschuldbestellung freizustellen.
d) Fortbestand der Grundschuld
Die bestellte Grundschuld darf auch nach der Eigentumsumschreibung auf den Meistbietenden bestehen bleiben. Alle Eigentümerrechte und Rückgewähransprüche, die mit ihr zu tun haben, werden hiermit mit Wirkung ab Bezahlung des Meistgebotes, in jedem Fall ab Eigentumsumschreibung, auf den Meistbietenden übertragen. Entsprechende Grundbucheintragung wird bewilligt.
Der Einlieferer erteilt dem Meistbietenden Vollmacht, ihn bei allen vorstehenden Rechtshandlungen zu vertreten. Der Meistbietende ist bevollmächtigt, Rangänderungen im Grundbuch zu bewilligen und zu beantragen. Diese Vollmacht gilt nur dann, wenn in der Grundschuldbestellungsurkunde die vorstehenden unter a), b) und c) getroffenen Bestimmungen wiedergegeben werden. Die Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit des Vertrages erteilt. Von der Vollmacht kann nur durch Erklärung vor dem – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar oder vor dem, mit diesem Notar in Sozietät verbundenen Notar Gebrauch gemacht werden.
Alle Meistbietenden des jeweiligen Vertrages erteilen sich gegenseitig unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Untervollmacht und Vollmacht, die Grundpfandrechte zu bestellen, Eigentümer und Meistbietenden der dinglichen Zwangsvollstreckung in den Vertragsgegenstand zu unterwerfen und in diesem Zusammenhang für den Meistbietenden persönliche Schuldanerkenntnisse abzugeben, ihn dieserhalb der Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen und den einzutragenden Grundpfandrechten den Vorrang vor der Vormerkung des Meistbietenden einzuräumen.
Falls der Einlieferer wegen Schuldnerverzug vom Vertrag zurücktritt oder der Vertrag aus sonstigen Gründen, die der Einlieferer nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt wird, hat der Grundpfandrechtsgläubiger das Grundpfandrecht und einen erteilten Grundpfandbrief dem Einlieferer und derzeitigem Eigentümer zurückzugewähren oder zur Löschung zu bringen, allein Zug um Zug gegen Rückzahlung der an ihn aus dem gesicherten Darlehen tatsächlich ausgezahlten Kaufpreisteile ohne Zinsen, einem Disagio oder sonstigen Auflagen und Kosten.
Der Notar wird angewiesen, dem Finanzierungsgläubiger vorstehende Vereinbarungen, insbesondere die Einschränkung der Sicherungsabrede, durch Übersendung einer auszugsweisen beglaubigten Abschrift zur Kenntnis zu bringen.
Sofern die katasteramtliche Einarbeitung hinsichtlich der vertragsgegenständlichen, verkauften Teilflächen zum Zeitpunkt der Grundschuldbestellung noch nicht erfolgt ist, erklärt der Einlieferer, dass die vorstehende Belastungsvollmacht für das/ die jeweiligen gesamten Flurstücke gilt/ gelten. Zur Antragstellung dieser Grundschuld zum Grundbuchamt bedarf es dann zusätzlich einer grundbuchtauglichen Pfandfreigabe des Gläubigers hinsichtlich der vom Meistbietenden nicht erworbenen Grundstücksflächen sowie der Verpflichtungserklärung des Gläubigers, diese auf erstes Anfordern des Notars nach Vorlage der Fortführungsmitteilungen ggf. zu ergänzen und bis zur grundbuchlich erfolgten Pfandhaftentlassung hinsichtlich der nicht mitveräußerten Grundstücksflächen keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Die Voraussetzungen gelten mit dem Antrag des Notars auf Grundschuldeintragung als gegeben und sind dem Grundbuchamt nicht nachzuweisen und von diesem nicht zu prüfen.
Für diesen Fall ist weitere Voraussetzung für die Eigentumsumschreibung auf den Meistbietenden, die Vorlage der grundbuchtauglichen Pfandfreigabeerklärung in grundbuchtauglicher Form für die im Eigentum des Einlieferers verbleibende Teilfläche.

XII Eigentumsvormerkung

Zur Sicherung des Anspruchs des Meistbietenden auf Verschaffung des Eigentums im angegebenen Anteils- oder Gemeinschaftsverhältnis bewilligen und beantragen die Beteiligten – unter gleichzeitiger Abschreibung des vertragsgegenständlichen Grundbesitzes in ein neu anzulegendes Grundbuch, sofern weiterer Grundbesitz im betroffenen Grundbuch eingetragen ist - die Eintragung einer Eigentumsvormerkung gemäß § 883 BGB in das Grundbuch und diese nach Eintragung des Eigentümerwechsels wieder zu löschen, sofern keine Zwischeneintragungen bestehen bleiben, denen der Meistbietende nicht zugestimmt hat.
Der Antrag auf Eintragung der Eigentumsvormerkung ist ausdrücklich nur vom Notar zu stellen.

XIII Belehrungen/Hinweise des Notars

Der Notar hat die Beteiligten über die rechtliche Bedeutung der von ihnen abgegebenen Erklärungen informiert und insbesondere auf folgendes hingewiesen:
- Die Wirksamkeit des Vertrages kann von ggf. erforderlichen Genehmigungen abhängig sein.
- Der jeweilige Eigentümer haftet kraft Gesetzes für rückständige öffentliche Lasten (z.B. Erschließungskosten, Grundsteuer, Ausgleichsbetrag nach dem BBodSchG), ohne Rücksicht auf Vereinbarungen im Innenverhältnis.
- Erschließungskosten für Maßnahmen, die nach dem Tage der Auktion durchgeführt werden, trägt ausweislich der allgemeinen Versteigerungs- und Vertragsbedingungen der Meistbietende, soweit in den Besonderen Versteigerungsbedingungen/ Auslobungstext nichts anderes festgelegt wurde.
- Die Eigentumsumschreibung erst nach Vorlage der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich ist.
- Das Objekt unterliegt bis zur Eigentumsumschreibung der Verfügungsgewalt des Einlieferers und der Haftung für dessen Verbindlichkeiten.

• Mit Dritten bestehende Miet- und Pachtverhältnisse werden durch diesen Vertrag nicht berührt.
• Der Meistbietende wird erst mit Eintragung des Eigentumsübergangs im Grundbuch Eigentümer.
• Der Meistbietende hat vor Eintragung einer Eigentumsvormerkung keine dingliche Sicherheit, so dass Zahlungen, vorzeitige Besitzübergabe und sonstige Vorausleistungen vor Eintragung reine Vertrauenssache sind.
• Alle vertraglichen Vereinbarungen müssen vollständig und richtig beurkundet sein, dies gilt insbesondere für das Meistgebot. Nicht beurkundete Absprachen sind unwirksam.
• Ein- und Umbauten im Objekt, Investitionen oder Veränderungsmaßnahmen können im Falle der Rückabwicklung des heutigen Vertrages wirtschaftliche Risiken darstellen.
• Der Notar hat das Baulastenverzeichnis nicht eingesehen.
• Zur Klärung der Frage der öffentlich-rechtlich zulässigen Bebaubarkeit oder einer Nutzungsänderung ist die zuständige Bauaufsichtsbehörde berufen.
• Unabhängig von den Vereinbarungen in dieser Urkunde, die nur im Innenverhältnis gelten, haften Einlieferer und Meistbietender kraft Gesetzes für die Grunderwerbsteuer und die Kosten als Gesamtschuldner.
• Eine steuerliche Beratung hat der Notar ausdrücklich nicht übernommen. Er haftet somit nicht dafür, ob etwaige von den Parteien erwartete oder nicht erwartete, mit diesem Vertrag verbundene Steuerfolgen eintreten oder nicht eintreten.
• Der Notar hat nicht geprüft, ob Zugang, Zufahrt und die Ver- und Entsorgung des Vertragsgegenstandes durch Grunddienstbarkeiten/ Baulasten gesichert werden müssen. Dies obliegt den Beteiligten.
• Der Notar hat angeraten, sich umgehend alle, dem Eigentümer vorliegenden grundstücksrelevanten Unterlagen, insbesondere auch ggf. bestehende Versicherungsverträge von diesem aushändigen zu lassen.
• Der Notar hat darauf hingewiesen, dass bei bebauten Grundstücken seitens des Einlieferers gemäß EnEV eine unabdingbare Pflicht besteht, dem Meistbietenden einen Energieausweis auszuhändigen, soweit nicht ein Ausnahmetatbestand vorliegt.

Sofern es sich um Wohnungs- bzw. Teileigentum handelt weist der Notar weiter auf folgendes hin:
• Sofern im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs eingetragen, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Verwalters nebst dessen Nachweis der Verwalterbestellung jeweils in grundbuchtauglicher Form.
• Bei vermieteten Wohnräumen, an denen nach der Überlassung an den Mieter Wohnungseigentum begründet worden ist oder begründet werden soll, ein gesetzliches Vorkaufsrecht des Mieters besteht.
• Der Meistbietende muss bisher ergangene Beschlüsse der Eigentümergemeinschaft und bisher insoweit ergangene richterliche Entscheidungen gegen sich gelten lassen.
• Die Schutzwirkung/ Rangfolge der Eigentumsvormerkung (z.B. bei Betreibung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen des Verbandes der Wohnungseigentümer oder aus ggf. bestehender Rückstandshaftung gemäß Gemeinschaftsordnung, Insolvenz) wegen Hausgeldrückständen unter Verweis auf § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG nicht gegeben ist, der Notar insoweit insbesondere dem Meistbietenden ausdrücklich die Einholung/ Bestätigung des WEG-Verwalters über das Fehlen solcher Rückstände angeraten hat.

Sofern es sich um ein Erbbaurecht handelt weist der Notar weiter auf folgendes hin:
• Soweit im Bestandsverzeichnis des Erbbaugrundbuchs eingetragen, zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechts, die Zustimmung des Grundstückseigentümers in grundbuchtauglicher Form erforderlich ist.

XIV. Vollzug

1. Alle Beteiligten beauftragen und bevollmächtigen den – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden - Notar, seinen amtlichen Vertreter oder Nachfolger im Amt,
   - sie im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten,
   - die zur Wirksamkeit und für den Vollzug dieser Urkunde erforderlichen Genehmigungen und Erklärungen anzufordern, entgegenzunehmen und (als Eigenurkunde) abzugeben.

   Anfechtbare Bescheide sind jedoch den Beteiligten selbst zuzustellen; Abschrift an den Notar wird erbeten. Der Notar wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass er keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten der Genehmigungsstellen sowie des Finanz- und Grundbuchamtes hat. Die Beteiligten verzichten insoweit ausdrücklich auf ihr eigenes Antragsrecht.
2. Die Beteiligten bevollmächtigen weiterhin die Angestellten der – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden Notare -, nämlich

a) die Angestellten der Notare Bernd Köhn und Patricia Körner, jeweils mit dem Amtssitz in der Hansestadt Rostock, Eselföterstr. 2, 18055 Rostock, Frau Annette Hesse, Frau Gabriele Reich, Frau Katrin Kümmel, Frau Michaela Heine, Frau Stephanie Wegener und Frau Susann Bilicki,

b) die Angestellten der Notare Holger Vödisch und Andrea Schierbrock, jeweils mit dem Amtssitz in 23566 Lübeck, Marlistraße 18a, Frau Malgorzata Kolodziej, Frau Nicole Meier und Frau Sara Vetimi,

   je einzeln und befreit von § 181 BGB, Erklärungen, Bewilligungen und Anträge materiell- oder formell-rechtlicher Art zur Ergänzung oder Änderung des Vertrages abzugeben, insbesondere zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen sowie erforderlichenfalls die Identitätserklärung und Leistungsbestimmung gemäß §§ 315 und 317 BGB abzugeben und die Auflassung/ Einigung zu erklären.
4. Die Vertragsteile und deren gesetzliche Vertreter bevollmächtigen den – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden - Notar, für sie ggf. erforderliche betreuungs-, familien- und/oder nachlassgerichtliche Genehmigungen samt Rechtskraftzeugnis zu beantragen und entgegenzunehmen, sie dem anderen Vertragsteil mitzuteilen, für diesen die Mitteilung in Empfang zu nehmen und hierüber befreit von § 181 BGB eine Eigenurkunde zu errichten. Der Notar stellt jedoch klar, dass er eine vorherige Weisung des gesetzlichen Vertreters, von dieser Vollmacht keinen Gebrauch zu machen, oder einen vorherigen Widerruf der Vollmacht beachten wird.

   Den Beteiligten ist bewusst, dass der Notar nicht mit zumutbaren Mitteln überprüfen kann, ob die Genehmigung tatsächlich unanfechtbar ist, sie beispielsweise allen Beteiligten wirksam bekannt gegeben wurde, erforderliche Verfahrensbeistände wirksam bestellt wurden und wirksame Rechtsmittelverzichte aller Beteiligten vorliegen bzw. die gesetzlichen Rechtsmittelfristen abgelaufen sind. Sie begnügen sich daher mit der Vorlage des gerichtlichen Rechtskraftzeugnisses. Soweit rechtlich zulässig und soweit sie bereits an der heutigen Urkunde mitwirken, verzichten sie bereits heute auf Rechtsmittel gegen einen stattgebenden und nicht mit Nebenbestimmungen versehenen Beschluss; der Notar übermittelt diesen Verzicht durch Übersendung einer Ausfertigung der Urkunde an das Genehmigungsgericht.

   Die Beteiligten vereinbaren angesichts der zu erwartenden längeren Verfahrensdauer ferner: Sollte der andere Vertragsteil den gesetzlichen Vertreter (Empfangsvollmacht an den Notar ist insoweit nicht erteilt) zur Mitteilung darüber auffordern, ob die Genehmigung erteilt ist, wird die gesetzliche Vier-Wochen-Frist in ihrem Lauf so lange gehemmt als das gerichtliche Genehmigungsverfahren noch betrieben wird.
5. Die jeweilige Vollmacht ist im Außenverhältnis unbeschränkt. Die jeweils erteilte Vollmacht soll durch den Tod eines Vollmachtgebers nicht erlöschen. Sie erlischt 6 Monate nach der vertragsgemäßen Eigentumsumschreibung. Die jeweilige Vollmacht wird unabhängig von der Wirksamkeit dieses Vertrages erteilt und verursacht keine Kosten. Die Voraussetzungen für den Gebrauch dieser Vollmacht, die nur durch Einlieferer und Meistbietenden gemeinsam widerrufen werden kann, sind dem Grundbuchamt nicht nachzuweisen.

   Die Ausnutzung dieser Vollmacht ist ausdrücklich nur vor dem – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden - Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter oder vor dem mit dem jeweiligen Notar in Sozietät verbundenen Notar möglich. Über die Bedeutung der erteilten jeweiligen Vollmacht belehrte der Notar die Vertragsschließenden. In diesem Zusammenhang wies der Notar auf die Vorschriften des § 17 Abs. 2a BeurkG hin.

XV. Weitere Vereinbarungen

1. Das Auktionshaus/die Auktionatoren sind ermächtigt, die Daten hinsichtlich der Identifikationsmerkmale nach §§ 139 a ff AO an den beurkundenden Notar weiterzugeben und sie zu speichern und das Auktionsergebnis zu veröffentlichen.
2. Die Beteiligten (Auktionshaus, Auktionator, Einlieferer, Veräußerer, Meistbietender, Erwerber) vereinbaren, dass jede der vorstehend getroffenen Regelungen auch für den Fall wirksam bleiben soll, dass eine der Vereinbarungen dieser Urkunde und/oder des infolge von Beurkundung von Gebot und Zuschlag zustande gekommenen Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar ist. Eine unwirksame Vereinbarung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Eine etwaige unklare Bestimmung oder eine Vertragslücke ist in gleicher Weise auszulegen bzw. auszufüllen.
3. Einlieferer und Meistbietender sind verpflichtet, dem Auktionshaus, dem – Meistgebot und Zuschlag beurkundenden – Notar und dem Vertragspartner jede Änderung ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Sie sind ferner verpflichtet, dem den Vertrag beurkundenden Notar ihr Identifikationsmerkmal nach § 139a ff. AO unverzüglich mitzuteilen.
4. Gerichtsstand ist das Amtsgericht bzw. Landgericht des jeweiligen Ortes der Versteigerung, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.
5. Hinweis nach § 36 des Gesetzes über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG): Die Norddeutsche Grundstücksauktionen AG ist weder bereit noch verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
5. Der gesamte Vertragsinhalt gilt – soweit zutreffend – auch für den Nachverkauf.

Von dem Notar vorgelesen, von dem Erschienenen genehmigt,
gemeinsam mit dem Notar unterschrieben wie folgt:

gez. Kai Rocholl l. S. gez. Körner, Notarin

PATRICIA KÖRNER • NOTARIN IN ROSTOCK

Unsere Auktionsstandorte:

Das pentahotel liegt direkt am Rostocker Boulevard.

Die media docks befinden sich am Hafen von Lübeck.

Für unsere Auktionen im pentahotel in Rostock, Schwaansche Straße 6, 18055 Rostock und in den media docks, Willy-Brandt-Allee 31, 23554 Lübeck suchen wir:

- Wohn- und Geschäftshäuser
- Ferienobjekte
- Baugrundstücke
- Ackerflächen

Weitere Auktionstermine:

2./ 5. September 2020
Einlieferungsschluss 10. Juli 2020

29. November/ 2. Dezember 2020
Einlieferungsschluss 9. Oktober 2020

Ausgabe 02/2020 · Auflage 57.000

Norddeutsche Grundstücksauktionen AG
Ernst-Barlach-Straße 4 | 18055 Rostock
Telefon 0381 444 330 | Fax 0381 444 33 44
www.ndga.de | kontakt@ndga.de

Kunstauktionen kennt jeder.
Wir versteigern Immobilien!

Zum Höchstgebot verkaufen

Stellen Sie sich vor, Sie besitzen ein wertvolles Gemälde und wollen es zum besten Preis verkaufen. An wen würden Sie sich mit der Rarität wenden? Sicher an ein renommiertes Kunstauktionshaus. **Schließlich akzeptiert ein Auktionator nur das höchste Gebot!**

Nach dem gleichen Prinzip arbeiten wir.

Unser Auktionshaus bietet eine kompetente Betreuung, die schnelle und sichere Verkaufsabwicklung sowie den direkten Zugang zu einem großen Kreis potenzieller Käufer – für den bestmöglichen Verkaufspreis.

Und: Das niedrige Zinsniveau steigert die Nachfrage nach Immobilien enorm.

Sie möchten mehr über die Verkaufschancen Ihrer Immobilie erfahren?

Wir informieren Sie gern und kostenfrei.

Welche Vorteile bieten unsere Auktionen?

- ✔ Schneller Verkauf durch vier Auktionen pro Jahr
- ✔ Ansprache eines großen Käuferkreises im In- und Ausland (ca. 250.000 Katalogleser)
- ✔ Kein Kostenrisiko für Verkäufer bezüglich Bewertung, Einlieferung und Auktion
- ✔ Transparenz und Sicherheit, notarielle Begleitung
- ✔ Vermarktung über Auktionskatalog und Internet

- Auktionserfahrung seit 2001
- Über 5.500 verkaufte Immobilien
- Partner für private, öffentliche und kommerzielle Auftraggeber

Bieter-Wettstreit

Mindestgebot: € 298.000,-
Auktionserlös: € 500.000,-

Sofortige Beurkundung

NORDDEUTSCHE GRUNDSTÜCKSAUKTIONEN AG

Telefon 0381 - 444 330 / Fax 0381 - 444 33 44

E-Mail kontakt@ndga.de / www.ndga.de